

**Sekretariat**

Renate Falschlunger

Telefon +43 (0) 5234 68110-82  
Fax +43 (0) 5234 68110-182  
E-Mail [renate.falschlunger@axams.gv.at](mailto:renate.falschlunger@axams.gv.at)

Aktenzahl D/3915/2021  
Datum 16.04.2021

## NIEDERSCHRIFT

der 39. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.3.2021

**anwesend:**

**Gemeinsam für Axams:**

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender  
Vbgm. Martin Kapferer  
Sylvia Hörtnagl  
Ing. Adolf Schiener  
Marco Spechtenhauser  
Walter Mair

**ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN:**

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher  
Mag. Andreas Schönauer  
Carmen Auer  
Dagmar Grohmann

**PRO Axams – Die Unabhängige Liste:**

Michael Kirchmair  
Johann Leitner  
Marco Rupprich

**SPÖ Axams und Unabhängige:**

Norbert Happ  
Ing. Mag. Karl Medwed

**FPÖ – Axams:**

Harald Nagl

**Freier Mandatar:**

Gerhard Leitinger

**davon als Ersatz anwesend:**

Walter Mair                      Gemeinsam für Axams

**entschuldigt abwesend:**

Cornelia Walder, BEd      Gemeinsam für Axams

**unentschuldigt abwesend:**

---

**weitere anwesend:**

Petra Markt, Finanzverwalterin, zu TOP 2 und TOP 3  
Sarah Freisinger, Buchhalterin, zu TOP 2 und TOP 3  
Mag.<sup>a</sup> Petra Paolazzi, Prozessbegleiterin, zu TOP 5a  
DI Benedikt Gratl, Architekt, zu TOP 5a

**Ort:** Aula NMS Axams, Lindenweg 6  
**Beginn:** 16.00 Uhr  
**Ende:** 20.40 Uhr  
**Zuhörer:** 11  
**Schriftführerin:** Renate Falschlunger

### **Tagesordnung:**

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020;  
D/17341/2020;
2. VRV 2015 – Änderung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020;  
A/2354/2020
3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2020;  
A/0708/2021
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;  
Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021;  
A/0806/2021
5. Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
  - a) Projektumsetzung laut Planentwurf von Arch. DI Gratl auf Basis der vorliegenden Grobkostenschätzung;  
A/1041/2020
  - b) Zusatzvereinbarung mit dem Verein Volkstheater Axams bzgl. der Nutzung des Zubaus;  
70304/VET/0257/2008
  - c) 115. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Umwidmung des Grundstückes Nr. 58/2 in eine Vorbehaltsfläche mit der Festlegung Kultursaal gem. § 52 Abs 1 lit a TROG 2016;  
A/0548/2021
6. Parkplatzerweiterung slw (Mailsweg 2);
  - a) 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neuen Entwicklungssignatur S21 bzgl. Grundstück Nr. 2055/2;  
A/3396/2020
  - b) 113. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2055/2 von Freiland in eine Sonderfläche mit der Festlegung Parkplatz gem. § 43 Abs 1 TROG 2016;  
A/3397/2020
  - c) Ansuchen um Widmungsermächtigung für eine Sonderflächenwidmung mit der Festlegung Parkplatz gem. § 43 Abs 1 TROG 2016 bzgl. Gst. Nr. 2055/2;  
A/3397/2020
7. Zu- und Umbau Gastronomiebetrieb Pizza Pazza (Kögelestraße 10);
  - a) 116. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Umwidmung der Grundstücke Nr. 2441 und 2442/1 in eine Sonderfläche mit der Festlegung Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und Personalwohnungen mit max. 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche und Ferienwohnungen gem. § 43 Abs 1 TROG 2016;  
A/0550/2021

- b) Ansuchen um Widmungsermächtigung für eine Sonderflächenwidmung mit der Festlegung Gastronomiebetrieb mit max. 2 Personalwohnungen und max. 2 Ferienwohnungen gem. § 43 Abs 1 TROG 2016 bzgl. Gst. Nr. 2441 und Nr. 2442/1; A/0550/2021
8. Wohnbauprojekt Chilling Home Immobilien GmbH (Innsbrucker Straße/Baderbühelweg);
    - a) 117. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung (gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016) für das Gst. Nr. 129 (Baderbühelweg, unbebaut); A/0728/2021
    - b) Erlassung des Bebauungsplanes B.4/27; Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Gst. Nr. 129 und Teilfläche Nr. 130 (Baderbühelweg, unbebaut); A/0724/2021
    - c) Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B.24A/E1; Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. .103 (Innsbrucker Straße 30); A/0221/2021
    - d) Vereinbarung zur Grundablöse Innsbrucker Straße/Baderbühelweg; A/1800/2020
  9. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes A8.1/E1 (Dany); Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 3007/2 (Gruben 9); A/3304/2020
  10. Erlassung des Bebauungsplanes B5.19 (Töpfer); Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 316/8 (Franz-Zingerle-Weg 40); A/2320/2020
  11. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B.18/E1 (Bucher); Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 44 (Sylvester-Jordan-Straße 8); A/0152/2021
  12. Erlassung des Bebauungsplanes B1.27 (Saurer); Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 558/2 (Innsbrucker Straße 42); A/0216/2021
  13. Erlassung des Bebauungsplanes B3.23 und des ergänzenden Bebauungsplanes B3.23/E1 (Gstrein); Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für die Grundstücke Nr. 3510/1 und Nr. 3510/2 (Vinzenz-Zegg-Straße 20 und 22); A/0158/2021
  14. Löschungserklärung; Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrecht in EZ 1535 (Außerkristen 14); A/0617/2021

15. Leistbares Wohnen;  
Befristung/Verlängerung der Mietverträge bei von der Gemeinde Axams zu vergebenden Wohnungen;  
AA/41693/2017
16. Kinderbetreuungsjahr 2021/2022:  
Einführung einer 4. Kinderkrippengruppe aufgrund der vielen Anmeldungen;  
A/0736/2021
17. Einführung einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Straßenzug Kögelestraße/Olympiastraße;  
A/0386/2020
18. Neuplanung Busverkehr westliches Mittelgebirge;  
Anpassungen 4162 – Anpassungen 4161 – Schibusse – Dorfbus Axams;  
A/0084/2021
19. Personalangelegenheiten;
  - a) Bauhof – 70304/PER/0081/2008
  - b) Verwaltung – A/2852/2020
  - c) Verwaltung – A/3663/2020

Zusatz zur Tagesordnung:

  - d) Bauhof - 70304/PER/0190/2013
20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Tagesordnungspunkte 18 (Neuplanung Busverkehr westliches Mittelgebirge) und 19 (Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 20 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:**

Dem Tagesordnungspunkt 19d (Personalangelegenheit Bauhof) soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und zusätzlich zur Tagesordnung aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020;  
D/17341/2020;

Sachverhalt:

Die von den Gemeinderäten vorab eingemeldeten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden in der Niederschrift bereits berücksichtigt.

Darüber hinaus werden folgende weitere Wortmeldungen zur Niederschrift vom 29.12.2020 abgegeben:

**Harald Nagl** ist aufgefallen, dass auf Seite 24, Absatz 2 geschrieben steht, dass er von einem LKW überfahren wurde. Besser sollte es lauten, er wurde „angefahren“, weil „überfahren“ klingt doch ein bisschen hart. **Carmen Auer** erinnert sich genau an die Aussage von Harald Nagl. Er sagte, er wurde überfahren. Für **Bgm. Christian Abenthung** ist klar, die Aussage soll so im Protokoll stehen bleiben. Er weist Harald Nagl darauf hin, dass das Protokoll jedem rechtzeitig zur Durchsicht übermittelt wurde und er sich zur Klärung zeitgerecht melden hätte können. Harald Nagl ist es leider erst jetzt aufgefallen. Auf seinen Wunsch hin wird seine vorgebrachte Korrektur in dieser Niederschrift festgehalten, die Niederschrift vom 29.12.2020 jedoch dahingehend nicht mehr geändert.

2. VRV 2015 – Änderung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020;  
A/2354/2020

Sachverhalt:

Die Nettovermögensveränderungsrechnung weist eine Veränderung zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 in Höhe von -52.208,57 € auf. Diese Veränderung ist wie folgt zustande gekommen:

Die KPC-Förderungen wurden im Nachhinein in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Der Betrag von 52.208,57 € ist der Rechtswert der Abschreibung bis Ende der Abschreibungsfrist (50 Jahre bei Kanal). Der ausstehende Zuschuss abzüglich der Zinsen wurde in der Kundenbuchhaltung als langfristige Forderung aufgenommen (36.780,04 €).

Der Entwurf der Änderungen der Eröffnungsbilanz laut Beschluss des Überprüfungsausschusses vom 9.3.2021 ist in der Zeit vom 11.3.2021 bis 25.3.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden bis zum Fristablauf nicht eingebracht.

Die Änderungen der Eröffnungsbilanz liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

**Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass die Finanzverwalterin Petra Markt den Sachverhalt zusammengestellt hat und dieser den Unterlagen beiliegt. Es handelt sich im Wesentlichen um eine formelle Berichtigung der Eröffnungsbilanz aufgrund der KPC-Förderungen, die im Nachhinein in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Nettovermögensveränderungsrechnung weist eine Veränderung zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 in Höhe von -52.208,57 € auf.

Diese Veränderung ist wie folgt zustande gekommen:

Die KPC-Förderungen wurden im Nachhinein in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Der Betrag von 52.208,57 € ist der Rechtswert der Abschreibung bis Ende der Abschreibungsfrist (50 Jahre bei Kanal). Der ausstehende Zuschuss abzüglich der Zinsen wurde in der Kundenbuchhaltung als langfristige Forderung aufgenommen (36.780,04 €).

Der Gemeinderat soll daher diese Änderung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 festsetzen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

3. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2020; A/0708/2021
---

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr zu erstellen und dem Gemeinderat bis zum 31.3. eines Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Rechnungsabschluss ist vom 11.3.2021 bis 25.3.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden bis zum Fristablauf nicht eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat am 9.3.2021 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 zuzustimmen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Der Rechnungsabschluss 2020 mit sämtlichen Beilagen sowie den Erläuterungen der Finanzverwalterin liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Beratung:

**Bgm. Christian Abenthung** berichtet über den Jahresabschluss 2020 und erklärt detailliert die Positionen wie folgt:

Der Jahresabschluss 2020 ist die erste Jahresrechnung, die nach den Regeln der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung erstellt wurde. Erstmals werden neben den Ein- und Auszahlungen auch Ertrag und Aufwand sowie Vermögen und Schulden aufgezeigt.

Die Corona-Epidemie hat uns im Jahr 2020 vor schwierigen Herausforderungen gestellt. Ich freue mich umso mehr, dass wir trotz dieser Herausforderungen heute einen positiven Jahresabschluss 2020 präsentieren können.

Wie mehrfach im Gemeinderat berichtet, brachen unsere Haupteinnahmen – die Bundesabgabenertragsanteile – stark ein; konkret um ca. 591.000 Euro. Durch beantragte und auch erreichte Förderungen aufgrund der Covid-19-Krise konnten wir diese Mindereinnahmen abfedern. Ich darf darauf hinweisen, dass wir noch Ende des Jahres 2020 zusätzliche knapp 100.000 Euro Förderungen für konkrete Projekte erreichen konnten.

Die Zahlen dazu:

Covid-19 Sonderförderung im Jahr 2020:	275.000 Euro
<u>Gemeindeentlastungspaket, Finanzzuweisung:</u>	<u>232.000 Euro</u>
Summe gesamt	507.000 Euro
Mindereinnahmen Bundesabgabenertragsanteile:	- 84.000 Euro

Durch die sparsame und sehr zielgerichtete Haushaltsführung in den letzten Jahren ist es uns gelungen, laut der Gewinn- und Verlustrechnung 2020 einen Gewinn zu erzielen, der das Minus im Voranschlag 2020 in Höhe -224.000 Euro nicht nur zur Gänze abdeckt, sondern mit einem Stand an liquiden Mitteln per 31.12.2020 von 2.373.134,07 Euro inklusive der Rücklagen sehr klar übertrifft. Wir konnten damit auch alle Vorhaben laut dem Voranschlag 2020 durchführen und vor allem auch finanzieren. Es gab zu keinem Zeitpunkt ein Problem bezüglich der Liquidität der Gemeinde; im Gegenteil – unser liquides Mittel per 31.12.2020 versetzen uns in eine finanziell sehr gute Lage.

Zur positiven Entwicklung haben einerseits auch Grundverkäufe beigetragen, wobei mit diesen Erlösen in die Infrastruktur investiert wurde und diese nicht nur Abdeckung von Schulden herangezogen wurden. So haben wir beispielsweise für den 2. Bauabschnitt in Pafnitz aufgrund des für uns günstigen Vertragsabschlusses mit der NHT eine Nachzahlung für den Grundverkauf in Höhe

von 321.499 Euro erhalten. Im Gegenzug haben wir aber auch Grundkäufe und Investitionen in Immobilien vorgenommen und damit das Vermögen der Gemeinde erhöht. Ich darf hier auf das sehr erfolgreiche Projekt „Schmid-Haus“ sowie auf die Grundkäufe „Caritas“ verweisen.

Zu den liquiden Mittel per 31.12.2020:

Die liquiden Mittel (Kassenbestand) betragen am 31.12.2020 2.373.134,07 Euro. Darin enthalten sind Rücklagen in Höhe von 612.175,36 Euro sowie die bereits 2020 geflossene Bundesförderung für den Zubau des Volkstheaters und des Bürgerservice-Büros in Höhe von 630.893,52 Euro.

Das Kassa- und Bankguthaben per 31.12.2020 beträgt 1.760.958,71 Euro.

Hinzuweisen ist hier, dass im Jahr 2020 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 320.000,00 Euro budgetiert war, wir dieses Darlehen jedoch aufgrund der positiven Finanzlage nicht aufgenommen haben und weiters aus dem laufendem Haushalt die unaufschiebbare Sanierung der Kirchenmauer in Höhe von über 80.000 Euro im Dezember 2020 aufgebracht wurde, die im Voranschlag 2020 nicht vorgesehen war.

Insgesamt wurden damit 400.000,00 Euro an erbrachten Leistungen, die im Voranschlag 2020 nicht berücksichtigt waren, aus dem laufenden Budget 2020 heraus bezahlt. Der Betrag von 400.000,00 Euro wäre somit dem Überschuss 2020 noch hinzuzuzählen, respektive hätten die liquiden Mittel um diesen Betrag erhöht.

Die Zahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

**Ergebnishaushalt** (Abschreibung, Rückstellungen Lohnbereich, lfd. Einnahmen und Ausgaben ohne vermögenswirksame Anschaffungen / ohne Investitionen):

Der erzielte Gewinn (Nettoergebnis) beträgt +348.502,93 Euro. Es wurde damit aber auch die Abschreibung von 1.643.519,83 Euro (= nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) bezahlt. Umgewandelt auf allgemeine Grundsätze in der Wirtschaft ist ein operativer Cash-Flow mit der indirekten Berechnungsmethode von +1.295.016,90 Euro erwirtschaftet worden.

**Finanzierungshaushalt** (alle Ein- und Auszahlungen ob laufend oder einmalig und alle Investitionen):

Ein Nachweis über die Einhaltung der kommunalen Haushaltsregeln ergibt sich durch den Nettofinanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus dem Finanzierungshaushalt. Der Finanzierungshaushalt enthält komplett alle Ein- und Auszahlungen im Jahr 2020.

Einzahlungen investiv und operativ:	12.629.557,50
<u>Auszahlungen investiv und operativ:</u>	<u>12.670.792,05</u>
Nettofinanzierungssaldo	-41.234,55

Ich verweise dazu nochmals auf die nichtbudgetierte Ausgabe für die Kirchenmauer von über 80.000,00 Euro und die Mindereinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen von 84.000,00 Euro in diesem Betrag stecken. Bereinigt man den Nettofinanzierungssaldo damit, dann wäre auch dieser positiv.

Finanzierungstätigkeit 2020 (Kreditaufnahme abzüglich Tilgungen):

Aufnahme Kredit	753.728,86
<u>Tilgungen 2020</u>	<u>-184.245,62</u>
Finanzierungstätigkeit 2020	569.483,24

<u>Nettofinanzierungssaldo</u>	<u>-41.234,55</u>
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	528.248,69 *)

\*) Der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung ist den Voranschlag gegenüberzustellen.

Der Voranschlag 2020 wurde mit -224.000 Euro budgetiert. Das stellt den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung dar. Das wird im Rechnungsabschluss 2020 unter der Kennzahl MVAG SA5 dargestellt.

Im Rechnungsabschluss 2020 stellt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung ein + von 528.248,69 Euro dar.

Für die Einhaltung des Voranschlages wäre ein Geldfluss von - 224.000 Euro erforderlich; wir haben ein + von 528.248,69 Euro erreicht; das ist insgesamt ein + von 752.248,69. \*)

\*) In diesem Betrag steckt die Bundesförderung von 630.893,92 Euro – allerdings würde mit der im Voranschlag 2020 vorgesehenen Kreditaufnahme von 1.320.000 Euro der Geldfluss nicht 528.248,69 Euro betragen, sondern + 566.271,14 Euro (nicht aufgenommenen Kredit)

+ 1.094.519,83 Euro – 630.893,92 = + 463.625,91 Geldfluss 2020

Zusammengefasst der Finanzierungshaushalt:

Budget 2020 Einnahmen budgetiert	12.862.400,00
<u>Budget 2020 Ausgaben budgetiert</u>	<u>13.086.400,00</u>
Budgetsumme	-224.000,00

Jahr 2020:

Einnahmen tatsächlich	13.383.286,36
<u>Ausgaben tatsächlich</u>	<u>12.855.037,67</u>
Saldo	528.248,69

Wir haben somit um 520.886,36 mehr eingenommen als veranschlagt und um 231.362,33 weniger ausgegeben als veranschlagt.

520.886,36 + 231.362,33 = 752.248,69 Euro (= der ausgewiesene Differenzbetrag beim Saldo 5)

**Vermögenshaushalt:** Hier können wir auf eine Steigerung des langfristigen Vermögens (Sachanlagen, Beteiligungen, langfristige Forderungen) und dem kurzfristigen Vermögen wie kurzfristige Forderungen und liquide Mittel um 1.161.978 Euro auf insgesamt 43.870.436,54 Euro erhöhen. Davon beträgt das ermittelte Nettovermögen der Gemeinde per 31.12.2020 37.670.263,61 Euro. Hinweis: Das Nettoergebnis von + 348.502,93 Euro fließt in den Vermögenshaushalt mit ein.

Ermittlung der Finanzlage:

Der laufende finanzierungswirksame Ergebnisüberschuss per 31.12.2020 (Bruttoüberschuss) beträgt 1.618.498,49 Euro. Das ergibt abzüglich des Schuldendienstes und des Zinsaufwandes in Höhe von jährlich 197.212,95 Euro frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss) von 1.421.285,54 Euro.

Die Berechnung des frei verfügbaren Betrages erfolgt laut dem Bruttoüberschuss aus den letzten 5 Jahren, abzüglich eines 20 % Sicherheitsabschlages und beträgt somit im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 965.951,02 Euro.

### Verschuldungsgrad:

Der Verschuldungsgrad beträgt 12,18 % und stellt einen wohl sehr erfreulichen und sehr guten Wert dar. Ich darf hierzu auf die positive Entwicklung des Verschuldungsgrades in der aktuellen Funktionsperiode verweisen:

- 2016: 18,71 %
- 2017: 13,89 %
- 2018: 32,98 %
- 2019: 24,46 %
- 2020: 12,18 %

### Pro-Kopf-Verschuldung:

Bei der Ermittlung der Finanzlage wurde auch die Pro-Kopf-Einwohner-Verschuldung ermittelt. Auch hier darf ich auf sehr gute Werte hinweisen. Die um die liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung betrug 2020 -114,81 Euro. Minus bedeutet hier, dass es keine Pro-Kopf-Verschuldung der Axamer GemeindegliederInnen gibt.

Interessant ist hier insbesondere auch der Vergleich mit den Durchschnittswerten aller Tiroler Gemeinden (ohne Innsbruck). Hier muss ich den Wert von 2019 heranziehen, da der Wert 2020 noch nicht berücksichtigt werden kann. Die Pro-Kopf-Verschuldung aller Tiroler Gemeinden im Durchschnitt (ohne Innsbruck) betrug 2019 1.164,91 Euro = Schulden pro Einwohner! Nochmals zum Vergleich: Axams: -114,81 Euro.

Erfreulicherweise konnten wir auch die liquiden Mittel (Kassen- und Bankbestände, Zahlungsmittelreserven, u.a.) im Vergleich der letzten 5 Jahre auf den Höchststand bringen. Die liquiden Mittel herabgebrochen auf je Einwohner betragen 2020 394,34 Euro (2019 326,43 Euro, 2018 369,64 Euro, 2017 351,18 Euro und 2016 267,36 Euro). Hier zeigt sich allerdings im Tirolvergleich, dass wir in der Finanzkraft selbst unter dem Schnitt liegen. Beispielsweise liegt der Tirolwert 2019 bei 380,70 Euro. Die Gründe habe ich vielfach im Gemeinderat berichtet: Unsere Einnahmen aus den Kommunalsteuern liegen weit unter dem Durchschnitt vergleichbarer großer Gemeinden. Ich bringe hier die Zahlen von 2020 in Erinnerung: Kommunalsteuereinnahmen Axams: 429.480,10 Euro – Vergleich mit (Werte 2017), Kematen: 2 Mio. Euro, Völs: 2,1 Mio. Euro, Zirl: 1,9 Mio. Euro, Inzing: 1,3 Mio. Euro.

### Conclusio:

Zusammengefasst darf ich auf einen sehr positiven Rechnungsabschluss 2020 verweisen. Wir konnten aufgrund der positiven liquiden Mittel und die Haushaltsdisziplin den Voranschlag 2020 einhalten und alle budgetierten Ausgaben auch finanzieren.

Das Ziel eines nachhaltig geordneten Haushalts wurde daher erfüllt, respektive übertroffen, sodass wir mit den liquiden Mittel per 31.12.2020 den Voranschlag 2021 und die darin enthaltenen Aufgaben und Projekte zu 100 % finanziell bedecken können.

Ich darf auch nochmals auf den sehr niedrigen Verschuldungsgrad von 12,18 % hinweisen und auf die sehr niedrige Pro-Kopf-Verschuldung.

Ausdrücklich hinweisen möchte ich auf darauf, dass wir trotz der im Vergleich mit anderen Gemeinden unserer Größe sehr niedrigen Einnahmen aus den Kommunalsteuern auch 2020 wichtige Projekte zur Verbesserung der Infrastruktur unserer Gemeinde – zusätzlich zu unseren Pflichtleistungen – umsetzen konnten.

So wie beispielsweise:

<b>Projekt</b>	<b>Covid-19 Förderung in Euro</b>	<b>Aufwand in Euro</b>
Straßenbau Pafnitz	35.000	126.419
Entwässerung Kalchgruben WL	110.000	390.434
Umbau Bücherei	30.000	123.301
Instandhaltung Straßenbau	62.000 (2021)	182.006
Straßenbeleuchtung	13.000	109.700
Staumauer	12.000	42.300
Sanierung Bachlbrücke	15.000	67.300
Anschluss Kanal Pafnitz	10.000	37.148
FZZ Axams	50.000	200.000
Widumbrücke		13.500
Spielgeräte Aufwand		23.139
Grundkauf Caritas		108.500
Vermächtnis Schmid-Haus		619.938
Wasserleitung Pafnitz		43.034
Entwässerung Kalchgruben Kanal		411.539
Anhänger		32.800
Unvorhergesehene Erweiterung WL		68.980
Prozessleittechnik Pafnitz		16.300
Unvorhergesehene Erweiterung Kanal		36.517
EDV		27.107
Dorfkrippe		10.037
Werkzeug Bauhof		12.547
Instandhaltung einmalig Gemeindehaus		14.135
Instandhaltung einmalig Volksschule		47.729
Sanierung Friedhofsmauer		82.695
Sanierung Hochbehälter		7.379
Betriebe der Wasserversorgung, Instandhaltung einmalig		13.124

Ich darf dazu im Besonderen darauf hinweisen, dass wir mit den Entwässerungsprojekt Kalchgruben (insgesamt 2,8 Mio. Euro – 2020: 791.973 Euro Investition) zur Sicherheit der Bevölkerung und dem Schutz von Gebäuden in großem Ausmaß beitragen. Der Entwurf des neuen Gefahrenzonenplanes führt uns deutlich vor Augen, wie wichtig das Entwässerungsprojekt Kalchgruben ist. Es schützt nicht nur vor Unglücksfällen wie Vermurungen, Hangrutschungen etc., sondern stellt auch den Schutz von Eigentum dar. Es sind derzeit aufgrund der festgestellten Gefahren durch das Osterbachl 28 ha! Fläche in die gelbe Zone gekommen. Durch die Maßnahmen, die wir 2020 begonnen haben und 2023 abgeschlossen wird, werden wir für diese große Fläche nicht nur Sicherheit schaffen, sondern auch die derzeitige Vermögensverminderung für die Liegenschaftsbesitzer wieder rückgängig machen können.

Wir müssen hierzu im Bereich des gesamten Axamer Baches – nach In-Kraft-Treten des Gefahrenzonenplanes – sehr dringend in Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung und dem Land Tirol Projekte zur Vermeidung der nun neu aufgezeigten Gefahren durchführen. Hierfür wird die Gemeinde das notwendige finanzielle Mittel bereitstellen müssen.

Auch aus diesen Aspekten heraus darf ich feststellen, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit von Axams mit ausreichenden Reserven vorliegt. In Bezug auf die Ausgabenseite besteht eine durchaus tragbare Gesamtverschuldung.

Ich darf auf die Effizienz bei der Leistungserbringung und der Bereitstellung der Infrastruktur hinweisen und mich bei allen MitarbeiterInnen bedanken, die den Grundsätzen für ein nachhaltiges kommunales Haushalten mittragen und umsetzen.

Ebenso darf ich mich beim Gemeinderat für die Mitarbeit für eine wirtschaftliche Führung der Gemeinde bedanken.

Ausdrücklich festhalten darf ich, dass wir mit dem Rechnungsabschluss 2020 die im Voranschlag 2020 beschlossene Summe mit -224.000 Euro nicht nur eingehalten haben – konkret ins Plus umgewandelt haben, sondern im positiven Sinne nicht ausgeschöpft wurde.

Wir haben entgegen dem Voranschlag 2020 anstatt 1.320.000 Euro Kreditaufnahme nur 753.728,86 Euro aufgenommen; somit um 566.271,14 Euro weniger, als dass wir im Voranschlag angesetzt haben. Hinweis dazu: Davon alleine für das Vermächtnis Schmidhaus 619.938 Euro!

#### Kurz zusammengefasst zum Rechnungsabschluss 2020:

Axams steht auf sehr soliden finanziellen Füßen und ist für die Zukunft sehr gut gerüstet.

Ich darf noch auf den Bericht des Überprüfungsausschusses vom 9.3.2021 eingehen:

- Der Überprüfungsausschusses bittet, bei der GR-Sitzung die Kostenschätzung für den Umbau Bücherei vorzulegen.
- Meinung von GR Carmen Auer bezüglich der Kostenüberschreitungen der Haushaltsstelle „Rechtskosten udgl.“: Diese Kosten hätten eingespart werden können, wenn man vorher geprüft hätte, ob ein Enteignungsverfahren notwendig ist.

#### Zur Bücherei:

Die Kostenüberschreitung wurde vom Gemeinderat bereits einstimmig bewilligt. Im Voranschlag waren hierfür 90.000 Euro vorgesehen. Die Kosten insgesamt betragen ca. 123.000 Euro. Der Voranschlag betrug 81.579,30. Das ergibt eine Überschreitung von 33.226,60 Euro. Darin enthalten sind allerdings Leistungen von insgesamt 18.381,33 Euro, die im ursprünglichen Kostenvoranschlag nicht enthalten waren. Das waren u.a. ein Beamer, eine Leinwand, die Beschallung, ein Laptop, die Schallschutzdecke, Reinigungsarbeiten, EDV etc. – wir können das dem Überprüfungsausschuss natürlich gerne zur Verfügung stellen. Diese Unterlagen liegen seit dem Abschluss der Arbeiten vor. Ein Teil der zusätzlichen Kosten wurden zudem im Gemeindevorstand in der Sitzung vom 29.6.2020 besprochen (Beamer, Leinwand, Beschallung und die Notbeleuchtung in Höhe von 9.378,80 Euro). Ich darf erwähnen, dass wir insgesamt eine Förderung in Höhe von 30.000 Euro erhalten haben. Gerne stelle ich dem Überprüfungsausschuss die gesamte Kostenschätzung sowie die Überschreitungen aufgrund der tatsächlichen Leistungen im Detail zur Verfügung.

#### Zu den Rechtskosten:

Wir haben selbstverständlich vorher geprüft, ob ein Enteignungsverfahren notwendig ist. Es gab dazu Gespräche mit dem Land Tirol und deren Empfehlung, wie wir hier vorgehen sollen. In der mündlichen Verhandlung wurden von den Nachbarn, respektive den Rechtsvertretern Gespräche über andere Lösungen eingefordert. Dem sind wir natürlich nachgekommen. Die Mehrkosten aufgrund der zivilrechtlichen Vereinbarungen mit den Nachbarn habe ich in der GR-Sitzung am

17.11.2020 berichtet und begründet. Wir haben durch diese Maßnahmen – erhöhte Baukosten für die Straße ca. 100.000 Euro und die Rechtsanwaltskosten der Nachbarn in Höhe von eben 21.709,39 – das Enteignungsverfahren abgewandt. Wäre es zu einem Enteignungsverfahren gekommen, so wären wesentlich mehr Rechtsanwaltskosten angefallen. Die Rechtskosten für Hintermetzentaler betragen konkret 21.709,39 Euro; die Gesamtüberschreitung dieser Haushaltsstelle betrug insgesamt 13.434,33 Euro. In Bezug auf die Rechtskosten ist die Erstellung eines Voranschlages immer schwierig, da wir nie wissen, was während des Jahres für rechtliche Problemfälle auftauchen. Der Budgetansatz war 25.000 Euro, wobei hier Hintermetzentaler nicht berücksichtigt war. In diesem Betrag sind auch Kosten für Steuerberatung, Verkehrsplaner etc. enthalten.

**Harald Nagl** stellt zum Rechnungsabschluss deutlich klar, dass es bei der Überprüfung um die rechnerische und sachliche Prüfung geht und nicht darum, ob ein Projekt gutgeheißen wird oder nicht (rechnerisch und sachlich in Anlehnung des Voranschlages und der allfälligen Abweichungen). Es können klarerweise Projekte, die angefallen sind oder angeführt wurden, diskutiert oder beanstandet werden. Dies hat aber auf die Richtigkeit des Rechnungsabschlusses keinen Einfluss. Basierend auf dieser Grundlage wurde im Überprüfungsausschuss der Rechnungsabschluss so einstimmig beschlossen.

**Carmen Auer** äußert sich zum Straßenbauprojekt Hintermetzentaler, dass man zum Zeitpunkt der Einleitung des Enteignungsverfahrens der Meinung war, es gäbe keine Alternative ohne Enteignung. Das Verfahren war dann aber schon eingeleitet, bzw. wurden schon Schritte zum Enteignungsverfahren gesetzt. Erst nachher ist man draufgekommen, dass es doch eine Planung ohne Enteignung gibt. Da wäre natürlich gut gewesen, wenn man das vorher gewusst hätte.

**Harald Nagl** bezieht sich auf das Straßenbauprojekt Hintermetzentaler. Er findet es bedenklich, als von den Anrainern aufgezeigt wurde und zwar deutlich und umfassend, welche Möglichkeiten es gäbe und wie falsch die damals aufgestellten Behauptungen der Gemeinde waren. Und trotzdem wurde rigoros das Enteignungsverfahren eingeleitet. Es wurde eingeleitet und die Gespräche führten nur dazu, dass das Projekt von einem anderen Sachverständigen geprüft wurde, der ganz einfach diesen Alternativen Folge gegeben hat. Und das ist bedenklich, dass man dies nicht vorher schon einer anderen Prüfung unterzogen hat, sondern rigoros über alle drübergefahren ist und das Enteignungsverfahren in die Wege geleitet hat. **Bgm. Christian Abenthung** möchte das nun nicht weiter bewerten, sagt aber dazu, dass das ursprüngliche Projekt ca. 100.000,- € weniger gekostet hätte. Harald Nagl wertet die Aussage des Bürgermeisters als eine Unterstellung an die Anrainer, so als wären diese Schuld, dass die Straße nun so viel kostet. Fakt ist, dass die Ursache dieses ganzen Desasters die Fehlplanung von der ersten Stunde an mit Missachtung rechtlicher Grundlagen war. Das wurde auch letztlich vom Verwaltungsgerichtshof festgestellt, das gesamte Projekt ist bis zum heutigen Tage eine rechtswidrige Anlage. Das geht sogar so weit, dass nicht einmal die Straße in einem rechtlich erforderlichen Ausmaß breit gemacht werden kann, weil derart massiv gebaut wurde und jede Gefälligkeit dem Bauträger gemacht worden ist. Letztlich hätte dies dann von den Nachbarn ausgeglichen werden sollen. Denen wäre dann, wenn auch vorerst nur angedacht und nur vorläufig, der Garten, etc. enteignet worden. Nachdem keine weiteren Fragen mehr an den Bürgermeister gestellt werden, übergibt dieser den Vorsitz an Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Bgm. Christian Abenthung verlässt den Sitzungssaal. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher fragt nach, ob es zum vorliegenden Rechnungsabschluss noch Wortmeldungen gibt. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr.

**Antrag – VbGm. Gabriele Kapferer-Pittracher:**

Dem vorliegenden, vom Überprüfungsausschuss am 9.3.2021 vorgeprüften Rechnungsabschluss 2020 soll vollinhaltlich zugestimmt werden. Gleichzeitig soll dem Bürgermeister die Entlastung erteilt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Christian Abenthung den Sitzungssaal, übernimmt wieder den Vorsitz und bedankt sich beim Gemeinderat für den einstimmigen Beschluss sowie für das entgegengebrachte Vertrauen.

**4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;  
Jahresrechnung 2020 und Voranschlag 2021;  
A/0806/2021**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 36g Tiroler Flurverfassungsgesetz hat der Substanzverwalter die für das jeweils abgelaufene Wirtschaftsjahr erstellte Jahresrechnung dem ersten Rechnungsprüfer zur Prüfung vorzulegen und dann bis spätestens 31.3. des Folgejahres gemeinsam mit dem Voranschlag der Agrarbehörde vorzulegen. Die Jahresrechnung und der Voranschlag sind gemäß § 36d Abs. 2 Tiroler Flurverfassungsgesetz in Verbindung mit der Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 lit. q Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Jahresrechnung 2020 und der vom Substanzverwalter Norbert Happ erstellte Voranschlag 2021 wurden von der ersten Rechnungsprüferin Carmen Auer überprüft.

Das entsprechende Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996 sowie der Prüfbericht liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

zur Jahresrechnung 2020:

Anfangsbestand zum 1.1.2020 .....	136.638,42 €
Einnahmen 2020 .....	250.462,67 €
Ausgaben 2020 .....	231.347,62 €
Gewinn 2020 .....	19.115,05 €
Endbestand zum 31.12.2020 .....	155.753,47 €

zum Voranschlag 2021:

Gesamteinnahmen 2021 .....	243.000,00 €
Gesamtausgaben 2021.....	309.000,00 €
Abgang 2021 .....	-66.000,00 €

Beratung:

Substanzverwalter **Norbert Happ** berichtet über die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2020. Es ist im letzten Jahr gelungen, kein Geld vom Sparbuch zu beheben, weil mit dem Bürgermeister gut verhandelt wurde und es so möglich war, im Jänner einen Gewinn von über 19.000,- € zu erzielen. Es ist viel wert, dass das Sparbuch unangetastet blieb. Weiters berichtet der Substanzverwalter über den Voranschlag 2021. Die Gesamtausgaben sind deshalb so hoch angesetzt, weil der Waldaufseher berichtete, dass man mit der Bepflanzung im Hintertreffen ist und dies aufgeholt werden muss. Dabei handelt es sich um 5.000 Stück Pflanzen, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 80.000,- €. Dazu kommen neben diversen Ausgaben, wie Schadholzaufräumarbeiten, die Bodenverwundung und die Jungwuchspflege noch die Kosten der Fa. Holzmann dazu. Daher werden 180.000,- € auf dieser Kostenstelle budgetiert. Das ist einer der größten Posten. 30.000,- € sind für die Wege vorgesehen. Nach der Schneeschmelze wird er mit dem Bürgermeister und dem Ausschuss die Wege mit dem Förster abfahren, um eine Aufstellung der sanierungsbedürftigen Wege zu erstellen. Bekanntlich gehört nun die Pleisen-Hütte der Gemeindegutsagrargemeinschaft und es wurde überlegt, das Dach komplett zu sanieren. Da die Sanierungskosten (ca. 45.000,- €) nicht in Relation mit dem Gesamtwert der Hütte stehen, hat er mit dem Bürgermeister beschlossen, nur notwendige Ausbesserungsarbeiten zu machen. Wie man mit den Sanierungsarbeiten weiter vorgeht, hängt von der künftigen Pacht ab.

**Harald Nagl** meldet sich als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter zu Wort und bedankt sich bei Carmen Auer für die ausführliche Rechnungsprüfung, in der die Vermögenslage sehr gut dargestellt wurde. Seit Jahren ist er aber schon dagegen, dass die Gemeinde laufend Geld aus der Substanz entnimmt. Vor geraumer Zeit war am Konto noch ein Guthaben von 600.000,- € zu verzeichnen, mittlerweile sind es nur mehr ca. 150.000,- €. Abzüglich, wenn es so eintrifft, der 66.000,- € für das Jahr 2021. Dann bleibt nicht mehr allzu viel übrig. Das ist natürlich gut für den Bürgermeister, um das Budget zu verschönern, aber insgesamt sieht er es nicht für sinnvoll. Es kann schon einmal passieren, dass ein gewisser Betrag herausgenommen wird und für die Gemeindeverwaltung hergenommen wird. Aber laufend einfach immer wieder Geld zu entnehmen bis zur Summe Null findet er in diesem System, wo Substanzverwaltung und Gemeinde getrennt geführt werden, einfach nicht sinnvoll. Sonst kann man einfach alles zusammenschmeißen und sich so das ganze Desaster der Substanzverwaltung sparen. Dazu wirft **Bgm. Christian Abenthung** ein, es ist nicht notwendig, den Jahresabschluss und das Budget zu verschönern, weil das ohnehin schon sehr gut ist. Zudem macht das nicht der Bürgermeister, sondern der Gemeinderat. Dazu gibt es den Finanzausschuss, der diese Summen vorgesehen hat und es gibt den Voranschlag immer am Ende des Jahres. Und wenn er sich richtig erinnert, hat 2020 jeder zugestimmt, bis auf Harald Nagl. Also bittet er schon, bei der Sache zu bleiben. Der Gemeinderat verwendet die Mittel aus der Gemeindegutsagrargemeinschaft und nicht der Bürgermeister. Und man braucht sich nichts vorzumachen, das Geld geht von der einen Tasche in die andere Tasche und genauso wieder zurück. Und wenn die Gemeindegutsagrargemeinschaft etwas Dringendes zu machen hat, das nicht finanzierbar ist, dann muss die Gemeinde die Kosten übernehmen.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** unterstreicht die Aussage des Bürgermeisters, das Vermögen der Gemeindegutsagrargemeinschaft ist ganz einfach Gemeindevermögen. Sie hat in den letzten 5 Jahren schon des Öfteren beanstandet, dass Harald Nagl als 1. Substanzverwalter-Stellvertreter und sie als 2. Substanzverwalter-Stellvertreterin informiert und mitgenommen werden müssen. Sie versteht ja, dass Norbert Happ immer wieder betont, er hat mit dem Bürgermeister über dies und jenes gesprochen. Aber man sollte als Stellvertreter/in sehr wohl Informationen bekommen, was geplant wird, ob man verschieben kann, oder etwas günstiger machen könnte, usw. Ansonsten braucht es keine Funktionäre und der Bürgermeister kann alles alleine entscheiden.

Zumindest dieses Jahr bittet sie den Substanzverwalter, bei geplanten Vorhaben beide Substanzverwalter-Stellvertreter mit einzubeziehen. Gerade vorher hat Norbert Happ berichtet, dass er mit dem Bürgermeister und dem Ausschuss die Wege abfährt, aber nicht davon, dass er die Substanzverwalter-Stellvertreter mitnimmt. **Norbert Happ** fragt nach, ob sie sich nicht zum Ausschuss gehörig fühlt. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher hat es so verstanden, dass es sich dabei um den Agrarausschuss handelt. Norbert Happ berichtigt, dass er natürlich den Ausschuss der Gemeindegutsagrargemeinschaft meinte. Und zum Vorwurf, dass die Stellvertreter keine Informationen bekommen, stellt Norbert Happ klar, dass er Harald Nagl sehr wohl informiert. Zudem ist im Flurgesetz geregelt, dass der Substanzverwalter dem Bürgermeister jederzeit über die Gemeindegutsagrargemeinschaft zu berichten hat. Er wird die Vizebürgermeisterin künftig mehr miteinbeziehen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher will ja nicht sagen, dass er den Bürgermeister nicht über alles informieren sollte, aber wenn der Substanzverwalter oder der 1. Stellvertreter ausfällt, so weiß sie als 2. Stellvertreterin schlussendlich nichts vom derzeitigen Stand der Gemeindegutsagrargemeinschaft.

**Ing. Adolf Schiener** nimmt zu den „Seitenhieben“ Stellung. Es wird dem Finanzausschuss und dem Gemeinderat immer wieder vorgeworfen, dass man der Gemeindegutsagrargemeinschaft zu viel Geld entzieht. Dem ist sicher nicht so. Zum einen hat die Gemeinde die Aufgabe, die Agrargemeinschaft in ihrem Handeln, in ihrem Fortbestehen finanziell so zu stärken, dass es ohne weiteres möglich ist, so wie im letzten Jahr, statt den im Budget beschlossenen 50.000,- € nur 25.000,- € von der Gemeinde abzuführen. Weiters nennt er eine Zahl aus der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit. Da waren im Jahr 2020 reine Einnahmen von 23.000,- € und die Ausgaben für die Waldpflege beliefen sich auf 152.000,- €. Das ist schon ein deutliches Beispiel, dass sowohl die Gemeindegutsagrargemeinschaft als auch die Gemeinde sehr viel Geld in den Wald investiert. So hofft man, dass der Holzpreis bald steigt und die Erträge aus der Holzwirtschaft wieder zunehmen.

**Mag. Andreas Schönauer** möchte gerne mehr Informationen. Er gesteht ein, dass er von der Gemeindegutsagrargemeinschaft sehr wenig Ahnung hat. Wenn jährlich 80.000,- € für Aufforstungen anfallen, weiß er nicht genau, was „Sache“ ist. Ihn interessiert es natürlich sehr, wo Käferschäden, Windwürfe, etc. sind. Daher würde er es vernünftig finden, wenn man den Waldaufseher Ernst Saurer zu einer Gemeinderatssitzung einlädt und dieser berichtet, was alles anfällt, sodass es auch die „Nichtlandwirte“ verstehen.

Das könnte man jederzeit machen, so **Norbert Happ**. Letztes Jahr blieb so viel Schadholz liegen, dass man es kaum aufarbeiten konnte, weil das Geld fehlte. Glücklicherweise bekam man die Förderungen. Im Wald gibt es viel Arbeit und Geld müsste in „Hülle und Fülle“ investiert werden. Es ist nicht einfach, wenn viel Holz herumliegt und mit einem Käferbefall zu rechnen ist. Sehr gerne lädt er den Waldaufseher Ernst Saurer ein. Dieser sollte auflisten, was im Wald alles zu tun ist. Und wie Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher schon feststellte, bringt die Gemeindegutsagrargemeinschaft der Gemeinde alles wieder zurück, so wie zB in Form einer Schadholzaufarbeitung.

**Carmen Auer** berichtet über die Rechnungsprüfung vom 23.3.2021, die Unterlagen wurden von Norbert Happ vollständig vorgelegt. Die Belege wurden korrekt angewiesen, das Kassajournal und die Bankbewegungen waren vollständig und rechnerisch korrekt. Zu den Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde möchte sie sagen, dass der Gewinn aus dem Jahr 2020 von 19.115,05 € nur dadurch zustande gekommen ist, weil die Gemeinde statt 50.000,- € nur 25.000,- € abgerufen hat und den Abruf von 50.000,- € für das Jahr 2021 vorgesehen hat. Als man den Abruf genehmigt hat, wusste man noch nicht, dass das Budget für die Gemeindegutsagrargemeinschaft für 2021 einen Verlust von 66.000,- € aufweisen würde. Sie hatte in der Sitzung dezidiert

gefragt, ob das mit dem Substanzverwalter abgestimmt wurde und ihre Frage wurde bejaht. Deswegen ist sie auch davon ausgegangen, dass ein Gewinn von 50.000,- € im Jahr 2021 entsteht und der entnommen wird. Aber dem ist jetzt nicht so. Deshalb nicht, weil in Wald und Aufforstung investiert wurde. Dies ist grundsätzlich gut. Als Maßnahmen würde sie empfehlen, dass die Gemeinde nur so viel entnimmt, wie die Gemeindegutsagrargemeinschaft wirklich an Gewinn erwirtschaftet. Der Bürgermeister hat es bereits gesagt, die Gemeinde hat einen guten Rechnungsabschluss und ist nicht auf die Gemeindegutsagrargemeinschaft angewiesen. Der Substanzverwalter sollte weiterhin die Auflagen aus dem wasserrechtlichen Bescheid der BH Innsbruck aus dem Jahr 2019 zur Pistenadaptierung Birgitzköpfl kontrollieren und aktiv vorantreiben. Sie hat mit Norbert Happ darüber gesprochen, er weiß derzeit nicht, wie der aktuelle Stand ist. Betreffend den Zubau zur Schafalm wurde die Umwidmung der Fläche durch den Gemeinderat genehmigt. Norbert Happ hat berichtet, dass nun auch der Einreichplan genehmigt werden sollte. Wenn dies dann erledigt ist, sollte der Zubau in den Pachtvertrag aufgenommen werden und dann auch ein angemessener Pachtzins ermittelt werden.

**Ing. Mag. Karl Medwed** kennt sich genau so wenig aus, wie Mag. Andreas Schönauer. Und da man sich nicht überall auskennen kann, ist er froh, dass die Thematik in der Gemeinde organisiert ist. So wie in den Ausschüssen, wo ja immer diese Personen sitzen, die sich auskennen. Auch fraktionsmäßig ist man dort gut vertreten. So vertraut er den Ausschüssen, die den Gemeinderäten etwas anempfehlen, zumal die Themen zuvor noch über den Gemeindevorstand gehen.

**Harald Nagl** ergänzt die Wortmeldung des Bürgermeisters und weiß sehr wohl, dass es um „linke Tasche, rechte Tasche“ geht. Aber wenn man die einmalige Gelegenheit hat, in ca. 4 Jahren 500.000,- €, die man aufgrund einer rechtlichen Sache irgendwann einmal geschenkt bekommen hat und verbrauchen kann, dann kann man schon von einer Budgetverschönerung sprechen. In der nächsten Periode ist das nicht mehr der Fall, denn es ist ja praktisch fast nichts mehr da. Und dann werden sämtliche Rechnungsabschlüsse und die Budgets vom Bürgermeister vorgestellt. So ist es dann schon ein Vorteil des Bürgermeisters und nicht nur vom Finanzausschuss.

**Bgm. Christian Abenthung** nimmt die Anregung von Mag. Andreas Schönauer sehr gerne auf. Er wird bei den künftigen Gemeinderatssitzungen einen fixen Tagesordnungspunkt mit dem Substanzverwalter planen, bei dem Norbert Happ berichten kann. Aufgrund der Regelmäßigkeit wird der Gemeinderat dann insgesamt besser informiert sein.

#### **Antrag – Carmen Auer:**

Der vorliegenden Jahresrechnung 2020 und dem vorliegenden Voranschlag 2021 soll zugestimmt werden. Dem Substanzverwalter und seinen beiden Stellvertretern soll die Entlastung erteilt werden. Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, beides der Agrarbehörde vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja

Substanzverwalter Norbert Happ, 1. Substanzverwalter-Stellvertreter Harald Nagl und 2. Substanzverwalter-Stellvertreterin Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

5. Zu- und Umbau sowie Sanierung Volkstheater Axams;
  - a) Projektumsetzung laut Panentwurf von Arch. DI Gratl auf Basis der vorliegenden Grobkostenschätzung;  
A/1041/2020
  - b) Zusatzvereinbarung mit dem Verein Volkstheater Axams bzgl. der Nutzung des Zubaus;  
70304/VET/0257/2008
  - c) 115. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Umwidmung des Grundstückes Nr. 58/2 in eine Vorbehaltsfläche mit der Festlegung Kultursaal gem. § 52 Abs 1 lit a TROG 2016;  
A/0548/2021

Sachverhalt zu a):

Bezüglich des Sachverhaltes und einer bereits ausführlich geführten Diskussion wird auf die Gemeinderatssitzung vom 7.7.2020 verwiesen.

Damals hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Das bestehende Gebäude des Volktheaters soll thermisch saniert werden, das Dach soll saniert werden, die sanitären Anlagen erneuert werden und ein behinderter gerechter Zugang soll geschaffen werden. Hierfür soll auch ein Zubau in Richtung Westen errichtet werden. Weiters soll in Zusammenarbeit mit der Abt. Dorferneuerung für den Zubau ein Nutzungskonzept erstellt werden. Dies unter Einbindung des Theatervereins. Der Antrag wird hierzu dem Kulturausschuss zugewiesen. Nach Vorliegen des Nutzungskonzeptes und deren Genehmigung durch den Gemeinderat soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden.

Auf Empfehlung der Abt. Dorferneuerung wurde auf die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes verzichtet. Die Abt. Dorferneuerung hat auch im Sinne einer rascheren Umsetzung dazu geraten, gegenständliches Projekt mit Herrn DI Gratl (Architekt) und Frau Mag.<sup>a</sup> Paolazzi (Kuratorin, Konzepte für Kunst- und Kulturprojekte) auf Schiene zu bringen. Mit diesen beiden Fachleuten hat das Land Tirol bei ähnlichen Projekten bereits gute Erfahrungen gemacht.

Inzwischen haben zahlreiche Gespräche mit vielen Beteiligten und Betroffenen stattgefunden bzw. hat es auch mehrere Kulturausschuss-Sitzungen dazu gegeben. Zuletzt hat der Kulturausschuss am 10.3.2021 darüber beraten und dem Gemeinderat folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Vergabe der Gewerke soll durch den Gemeindevorstand erfolgen.
- Ein Ziviltechniker soll das Angebot von Arch. DI Gratl prüfen.
- Der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Leihvertrag vom 29.03.2018 mit dem Verein Volkstheater Axams soll zugestimmt werden.
- Arch. DI Gratl soll das Projekt im Gemeinderat vorstellen.
- Der behindertengerechte Zugang und die Zulieferung sollen nochmals geprüft werden.

Die Grobkostenschätzung für das gegenständliche Vorhaben liegen bei ca. 1,44 Mio. € brutto. Davon sind 700.000,- € an Förderungen bereits fix zugesagt. Die restliche Finanzierung in Höhe von ca. 740.000,- € ist mittels Darlehen vorgesehen.

Eventuell gibt es noch zusätzliche Förderungen der Abt. Dorferneuerung und der Kulturabteilung des Landes Tirol. Auch eine Steuererleichterung erscheint möglich, sollte ein Teil des Zubaus als „Netto-Zahler“ abgewickelt werden können. Dazu wird noch eine steuerrechtliche Überprüfung des Steuerberaters Dr. Helmut Schuchter eingeholt.

Der Planentwurf samt Bericht und Grobkostenschätzung von DI Gratl, der Bericht von Prozessbegleiterin Mag.<sup>a</sup> Paolazzi sowie die Kosten- und Finanzierungsübersicht liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Sachverhalt zu b):

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2018 wurde mit dem Verein Volkstheater Axams ein neuer Leihvertrag bzgl. der Nutzung des Theatergebäudes auf Gst. Nr. .45 (Georg-Bucher-Straße 2a) abgeschlossen. Im Falle der Realisierung des westseitigen Zubaus (siehe Sachverhalt zu a) ist eine Zusatzvereinbarung mit dem Verein Volkstheater Axams bzgl. der Nutzung des Zubaus erforderlich.

Am 10.3.2021 hat der Kulturausschuss über die Zusatzvereinbarung beraten. Dem Gemeinderat wurde einstimmig empfohlen, dieser zuzustimmen.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung sowie der Vollständigkeit halber auch der am 28.3.2018 beschlossene Leihvertrag liegen dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Sachverhalt zu c):

Die Gemeinde Axams beabsichtigt, am Theatergebäude Zu- und Umbauten sowie eine thermische Sanierung vorzunehmen. Der Zubau ist im Westen auf Grundstück Nr. 58/2, welches die Gemeinde Axams im Jahre 2009 käuflich erworben hat, vorgesehen. Dieses Grundstück grenzt westlich direkt an das Grundstück Nr. .45, auf dem sich das derzeitige Theatergebäude befindet, an.

Das Grundstück Nr. 58/2 ist derzeit aber als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet. Zur Herstellung der raumordnungsrechtlichen Grundlage für das Bauvorhaben ist eine Zusammenlegung der Grundstücke Nr. .45 und Nr. 58/2 und dafür eine entsprechende Widmungserweiterung der auf Grundstück Nr. .45 bestehenden Vorbehaltsfläche mit der Festlegung Kultursaal gem. § 52 TROG 2016 erforderlich.

Der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplannerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing, Friedrich Rauch, liegen vor.

Beratung:

**Bgm. Christian Abenthung** begrüßt Herrn Architekt DI Benedikt Gratl und Frau Mag.<sup>a</sup> Petra Paolazzi. Er verweist auf die bereits ausführlich geführte Diskussion bei der Gemeinderatssitzung am 7.7.2020 und wiederholt den damals gefassten Beschluss.

Mag.<sup>a</sup> Petra Paolazzi bedankt sich für die Einladung und erläutert ihre Ergebnisse von der Prüfung der möglichen Erweiterungen des Volkstheaters Axams. Sie zeigt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Überblick über die Erfolgsgeschichte des Volkstheaters Axams.

Nach dieser Präsentation bedankt sich **Bgm. Christian Abenthung** bei Mag.<sup>a</sup> Petra Paolazzi für ihre „Belehrung“, wie man sich in Axams zu bewegen hat und was getan werden sollte. Über dies wird aber anschließend noch zu diskutieren sein. Er bittet nun den Architekten DI Benedikt Gratl um die Vorstellung des Projektes.

Nach der Präsentation des Projektes durch den Architekten DI Gratl anhand einer Power-Point-Präsentation ruft **Bgm. Christian Abenthung** in Erinnerung, dass dieses Projekt im Wesentlichen bereits beschlossen wurde. Im Voranschlag ist dafür Geld vorgesehen, auch wurden zwischenzeitlich Förderungen von über 600.000,- € lukriert, die bereits am Konto liegen. Weitere Förderungen stehen noch aus. Das heißt für ihn, dass bereits am 7.7.2020 ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Das einzige, das nicht gemacht wurde, ist die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbes. Der Grund dafür ist die Bestätigung der Abteilung Dorferneuerung, dass der Prozess viel zu lange dauern würde. Daher wurde empfohlen, dass „Duo“ Gratl und Paolazzi in alle Gespräche mit einzubeziehen, sowie den Theaterverein, den Kulturausschuss und die Gemeinde. Nun wurde von Architekt DI Benedikt Gratl versucht, das Gebäude zu konzipieren. Hätte man einen Architektenwettbewerb ausgeschrieben, hätte derselbe Prozess von vorne begonnen. Durch die Förderung von 600.000,- € des Bundes muss aber heuer mit diesem Projekt begonnen werden. Das heißt, man ist unter zeitlichem Druck. Wie schon berichtet, wird 2023 in Axams eine große Veranstaltung erwartet, man würde sich sehr freuen, wenn diese im neuen Volkstheatergebäude durchgeführt werden könnte. Zuletzt hat der Kulturausschuss am 10.3.2021 darüber beraten und dem Gemeinderat einstimmige Empfehlungen ausgesprochen, welche er dem Gemeinderat nochmals vorträgt. Die Grobkostenschätzung für das gegenständliche Vorhaben liegt bei 1,44 Mio. € brutto. Der derzeitige Stand schaut so aus, dass laut dem E-Mail von Herrn Schöpf von der Abt. Dorferneuerung seit gestern eine Förderzusage von weiteren 74.550,- € vorliegt. Also spricht man von einem Projekt, das zu 2/3 ausfinanziert ist. Das Angebot von Architekt DI Gratl hält sich nach der alten Gebührenordnung der Architektenkammer. Dazu wird noch ein Nachlass von 20 % für die Gemeinde Axams gewährt. Das Angebot wurde nach Prüfung durch die Neue Heimat für gut befunden. Die steuerliche Angelegenheit wurde von Prof. Dr. Helmut Schuchter geprüft, der vorgeschlagen hat, zum bestehenden Gebäude Volkstheater einen „kleinen Veranstaltungssaal“ mit einem Büro, WC-Anlagen und Kellerräumlichkeiten zu errichten. Diese neuen Räumlichkeiten sind durch die baulichen Maßnahmen alle einzeln nutzbar. Das heißt, die Räumlichkeiten des Volkstheater können getrennt von den neuen Räumlichkeiten genutzt werden. Eine Pazifizierung des Gesamtgebäudes wäre möglich. Für das Volkstheater besteht ein Leihvertrag zwischen der Gemeinde mit dem Theaterverein Axams. Dieser schließt die Nutzung des bestehenden Volkstheater-Gebäudes samt Nebenräumen ein. Das neu zu errichtendem Gebäude (kleiner Veranstaltungssaal) wird von der Gemeinde selbst bewirtschaftet, die Gemeinde tritt als gewerblicher Saalbewirtschafter auf. Die Gemeinde selbst wird den „kleinen Veranstaltungssaal“ auch für eigene Veranstaltungen nutzen. Es erfolgt damit eine klare Trennung des hoheitlichen Bereichs der Gemeinde und einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinde als Saalbewirtschafter. Die neu errichteten Kellerräumlichkeiten werden dem Theaterverein dauerhaft zur Verfügung gestellt, da dieser die aktuellen Lagerräumlichkeiten verliert. Diese Baukosten müssen festgestellt werden und sind nicht vorsteuerabzugsfähig. Nicht zuordenbare Bereiche wie das Stiegenhaus, gemeinsamer Eingangsbereich, etc. wird im Verhältnis aufgeteilt. Die neu errichteten WC-Anlagen sind zur Gänze dem neuen Veranstaltungssaal zuzuordnen und sind voll vorsteuerabzugsfähig, da der Theaterverein unabhängig davon ein eigenes WC zur Verfügung hat. Insgesamt geht man davon aus, dass mindestens 80.000,- € bis 100.000,- € daraus vorsteuerabzugsberechtigt sind, das hilft dann

auch wieder für die Finanzierung. Für die Vereine, die den Veranstaltungssaal dann mieten möchten, läuft das so ab, dass die Gemeinde prüft, ob der Raum frei ist. Die Gemeinde stellt dann dem Verein eine Rechnung, ausgewiesen mit Umsatzsteuer. Ob das dann in Form einer Unterstützung rückvergütet wird, bleibt der Gemeinde offen. Wichtig ist ihm zu sagen, dass die Gemeinde Axams den neu zu errichtenden Veranstaltungssaal jederzeit selbst nutzen kann, deshalb wird im Volkstheater nicht nur Theater gespielt werden, sondern werden künftig auch Gemeinderatssitzungen, Goldene Hochzeiten und Empfänge diverser Art, etc. abgehalten. Also ist es nicht nur ein reines Theatergebäude. Er freut sich über diesen Zusatzraum für eine vielfältige Nutzung. Es wurde mit dem Theaterverein über die vom Kulturausschuss einstimmig beschlossenen Zusatzvereinbarung zum bestehenden Leihvertrag gesprochen, der Theaterverein ist damit einverstanden. Der Verein ist fast 100 Jahr alt und ist für Axams sehr wichtig. Zum Leihvertrag, der im Jahr 2018 im Gemeinderat mehrheitlich beschlossen wurde, ist zu erwähnen, dass dieser Vertrag nicht neu war, sondern ein solcher schon seit vielen Jahren bestand. Es liegen dazu Gemeinderatsbeschlüsse aus den Jahren 1953, 1970/71 und eben neu von 2018 vor. Das Volkstheater war immer die „Heimat“ des Theatervereins Axams und soll es auch bleiben. Es gab immer schon einen tiefen Bezug des Theatervereins zum Theatergebäude. Die Vereinsmitglieder haben in fast 100 Jahren nicht nur viel Herzblut, sondern vor allem auch viel Geld und Arbeit in das Gebäude gesteckt. Die Gemeinde Axams bekommt zu Jahresanfang einen Spielplan, aufgrund dessen wird der Zusatzraum dann eben nicht vergeben, weil hierzu die gesamten Räumlichkeiten frei sein müssen. Wenn keine Aufführungen stattfinden, können andere Vereine die Räumlichkeiten (kleiner Veranstaltungssaal) mieten. Bei der letzten Kulturausschusssitzung gab es dann einen einstimmigen Beschluss. Inhaltlich möchte er auf die Präsentation von Mag.<sup>a</sup> Petra Paolazzi nicht weiter eingehen, denn er ist damit absolut nicht einverstanden. Er möchte sich nicht vorschreiben lassen, was alles zu tun wäre, das weiß man schlussendlich schon selber. Natürlich sind gute Ansätze dabei und man wird dann die Schlüsse daraus ziehen. Die Gemeinde wird sich nicht in die Vereinstätigkeiten einmischen. Das heißt für ihn, wenn die Vereine daraus eine „tolle Geschichte“ machen, dann ist das absolut erfreulich. Klar ist aber, dass das Gebäude für keine Vereine, Organisationen, etc. für „Nicht-Axamer“ zur Verfügung steht. Er schlägt nun folgende Beschlüsse vor: Die Projektumsetzung soll laut vorliegendem Planentwurf von Architekt DI Benedikt Gratl auf Basis der vorliegenden Grobkostenschätzung in Höhe von ca. 1,44 Mio.€ brutto (exkl. Einrichtungskosten) umgesetzt werden. Geprüft werden muss nochmals, ob der behindertengerechte Zugang ausreicht und ob eine verbesserte Lösung für die Zulieferung hergestellt werden kann. Das gesamte weitere Prozedere für eine erfolgreiche Umsetzung des gegenständlichen Projektes soll an den Gemeindevorstand übertragen werden. Auch die Vergabe der Gewerke soll durch den Gemeindevorstand erfolgen. Der Gemeindevorstand soll prüfen, ob die Vergabe an ein Generalunternehmen sinnvoll ist, oder ob die einzelnen Gewerke getrennt vergeben werden sollen. Architekt DI Benedikt Gratl soll zur Gemeindevorstandssitzung eingeladen werden.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** bedankt sich bei DI Benedikt Gratl und Mag.<sup>a</sup> Petra Paolazzi für das großartige Projekt. Die beiden haben schon damals überzeugt, als sie für den „Moarhof“ ein tolles Projekt erarbeitet haben, das dann aber leider nicht umgesetzt wurde. Sie hofft sehr, dass im Kulturausschuss so viel Offenheit besteht, um einige Punkte und Ideen, die von Mag.<sup>a</sup> Paolazzi eingebracht wurden, angedacht und umgesetzt werden. Zudem kann man bei diesem Projekt „über den Tellerrand hinausschauen“. Bekanntlich geht es den Axamer Grünen auch immer um die Ortskernbelebung und da passt das Volkstheater perfekt hinein. Das heißt auch eine Belebung für Axams und die Region. Denn auch im Planungsverband wird nicht nur für Axams gearbeitet, sondern auch für die anderen Gemeinden. Das heißt natürlich nicht, dass Axams für viel Geld einen neuen Theatersaal baut, um für andere Gemeinden Veranstaltungen durchzuführen. Aber sie könnte sich auch ein gemeinsames Projekt über Axams hinaus vorstellen. Das Allerwichtigste ist aber, dass die Kulturschaffenden in Axams, von denen es Gott sei Dank sehr viele

engagierte Menschen gibt, miteinander arbeiten und nicht gegeneinander. So könnte man zB ein „Karl-Schönherr-Jahr“ mit vielen verschiedenen Veranstaltungen organisieren. Dazu bittet sie nun den Kulturverein und den Obmann des Kulturausschusses, das Thema ganz ernsthaft anzugehen und alle Beteiligten an einen Tisch zu bitten, um im Vorfeld zu versuchen, etwas zu erledigen. Was ihr nicht ganz klar ist, das ist der Leihvertrag. Es will niemand dem Theaterverein den Saal abwerben, aber die Gemeinde Axams steckt sehr viel Geld in die Renovierung. So heißt es aber trotzdem, wenn ein anderer Verein den Theatersaal nutzt, muss die Miete an den Theaterverein bezahlt werden. **Bgm. Christian Abenthung** verweist auf den Vertrag von 2018, in dem das so drinnen steht. Sollte der Gemeinderat eine Änderung wollen, kann das mit einer 2/3 Mehrheit herbeigeführt werden. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher stellt sich die Frage, warum andere Vereine die Miete an den Theaterverein bezahlen müssen, obwohl so viel öffentliches Geld in den Umbau fließt. Bgm. Christian Abenthung führt dazu aus, dass die Gemeinde jederzeit die bezahlte Miete in Form einer Subvention dem jeweiligen Verein zurückzahlen kann. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher interessiert, ob der Theaterverein für die Nutzung des Zubaus auch Miete bezahlen muss. Dies bejaht Bgm. Christian Abenthung. Das gilt für den Theaterverein genauso wie für alle anderen Vereine.

**Dagmar Grohmann** wiederholt gerne ihre Wortmeldungen von der Gemeinderatssitzung vom 7.7.2020. Dieses Projekt kann für Axams ein Leuchtturmprojekt werden, wenn alle zusammenarbeiten und alle die Begeisterung mittragen. Sie vergleicht es mit einem Betriebssystem von „Hardware“ und „Software“. Sie freut sich sehr, dass diese umfassenden Sanierungsmaßnahmen und die technischen Aufwertungen des Theatersaales für den Verein Volkstheater gute Bedingungen zum Proben und Spielen schaffen. Und mit dem Zubau wird dem Theaterpublikum ein zeitgemäßes Ambiente geschaffen und es entsteht ein zusätzlicher Raum für Veranstaltungen. Das heißt, dass die Ausstattung der „Hardware“ perfekt ist. Nun braucht es noch das Betriebssystem. Das ist, wie vom Bürgermeister bereits angesprochen, die Planbarkeit, die Organisation und die Nutzungsbedingungen. Wichtig für so ein Haus ist auch die „Software“. Sie appelliert an alle, die Kultur darf nicht die Verliererin sein. Denn ihr ist schon klar, wenn ein Betrag von 1,5 Mio. € investiert wird, muss der Raum auch genutzt werden. Die Menschen sollen hin gehen und genießen können, was ihnen dort angeboten wird. Aber die Kultur soll dadurch nicht verlieren. So schön es auch ist, wenn der Raum von anderen Veranstaltern genutzt wird, so soll zumindest die Kultur zu gleichen Teilen dort vertreten sein. Es ist eine Chance für Axams und sie hofft, dass diese tatsächlich genutzt werden kann.

**Marco Rupprich** weiß, dass die Nutzung und Sinnhaftigkeit der Räumlichkeiten unbestritten sind. Zu den Vorschlägen und der inhaltlichen Thematik, auch auf die künstlerische Freiheit zurückzugreifen, glaubt er, derzeit das Zepter noch selbst in der Hand zu haben. Man kann natürlich Anregungen aufnehmen, aber die künstlerische Freiheit soll in der Hand des Theatervereins bleiben. Nun kam auch schon des Öfteren zur Sprache, dass das Projekt recht teuer ist, er sieht das aber komplett anders. Man spricht derzeit von 1,44 Mio. € brutto. Laut Architekt DI Gratl ist die Altbau-sanierung zwingend notwendig. Die Kosten dafür würden sich auf ca. 400.000,- € belaufen. Nun werden Förderungen bis zu 1 Mio. € zugesagt. Unterm Strich bekommt man ein tolles Gebäude, das so vielfältig zu nutzen ist. Und es kostet der Gemeinde – salopp formuliert – nichts. So erhofft er sich nun schon ein einstimmiges Ergebnis.

**Sylvia Hörtnagl** ist überzeugt, dass dieses sehr gute gemeinsame Projekt gelingt. Sie würde gerne an den Gemeindevorstand einen zusätzlichen Antrag stellen, um zu beleuchten, ob die Dorfkrippe am neuen Vorplatz des Volkstheaters Platz finden könnte, zudem sollte ein Büro für den Dorfchronisten genutzt werden können. Sie wünscht sich auch, dass die Innengestaltung des Zubaus mit der Axamer Dorfgeschichte gefüllt wird. Der Gemeindevorstand möge darüber beraten.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** bezieht sich auf die Aussage von Marco Rupprich betreffend die künstlerische Freiheit des Theatervereins und weist darauf hin, dass diese von niemandem eingeschränkt wird. Es geht nur darum, dass auch andere Vereine und Institutionen die Möglichkeit haben, diese Räumlichkeiten zu nutzen. Und zu den Förderungen möchte sie sagen, dass es schließlich auch öffentliches Geld ist und nicht aus Privattaschen finanziert wird. Und sie wiederholt, wenn schon so viel Geld aus öffentlicher Hand fließt, dann muss es auch für die Gemeinde Axams und die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Sie bittet auch, nicht zu vergessen, die wenige Gastronomie, die in Axams noch lebt, mit Veranstaltungen und Ausspeisungen zu berücksichtigen und Veranstaltungen, wie zB Goldene Hochzeiten in den Gasthäusern abzuhalten. Es gibt schon genug Veranstaltungsräume in Axams, so wie zB den Mehrzweckraum in der Gemeinde, den Lindensaal, etc. Aber man muss die Axamer Gastronomie unterstützen. Ihr ist es ganz wichtig, darauf Rücksicht zu nehmen.

**Vbgm. Martin Kapferer** berichtet, dass in mehreren Sitzungen über das Thema diskutiert wurde. Das Projekt ist toll und eine Aufwertung für den Theaterverein und für die Gemeinde. Der Kulturprozess wird heuer noch gestartet werden. Für ihn als Obmann des Bau- und Raumordnungsausschusses ist es wichtig, dass der Beschluss über die Umwidmung in dieser Sitzung gefasst wird. Denn es dauert sicher vier bis fünf Monate, bis alle bau- und raumordnungsrechtlichen Bewilligungen vorliegen.

**Johann Leitner** erkundigt sich, ob es schon eine Entscheidung zwischen den beiden Versionen im Kellerbereich gibt. **Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass die Entscheidung auf die lange Version fällt, weil der Theaterverein im Erdgeschoss an Fläche verliert. Auch Johann Leitner plädiert dafür, die lange Version zu wählen. Die Kosten für das Projekt erscheinen ihm sehr günstig und er spricht sich für das Projekt aus. Und gerade für die Kultur, die derzeit am Boden liegt, ist es ein „Fingerzeig“.

**Ing. Mag. Karl Medwed** fragt sich schon seit Langem, wie in der derzeit schwierigen Phase das alles finanziert wird und wundert sich auch über das öffentliche Geld, das in dieses Projekt fließt. Als Mitglied des Kulturausschusses ist er stolz, dass sich dieser schon vor Jahren zu diesem Projekt durchgerungen hat. Dazumal wusste noch keiner, welche Zuschüsse es in Zeiten von Corona gibt. Das Theater muss saniert und hergerichtet werden. Derzeit ist es Dank der Zuschüsse möglich, fast kostenlos zu bauen. Für ihn ist in dieser Legislaturperiode ein Leuchtturmprojekt entstanden. Sollte sich „softwaretechnisch“ ein Problem ergeben, muss man darüber reden. Man könnte zB ein „Karl-Schönherr-Jahr“ einplanen und dieses, so wie das Josef 'n Spiel, rhythmisch wiederholen. Das ist aber zweitrangig. Hauptsache ist derzeit, das Projekt zu bauen, weil dieser Zubau so etwas wie „geschenkt“ ist.

**Bgm. Christian Abenthung** stellt klar, dass der Theaterverein schon immer alle anderen Vereine in den Theatersaal gelassen hat, es hat nie ein Problem gegeben. Es wird oft dargestellt, als ob der Theaterverein nicht möchte, dass jemand anderer darin spielt. Das Gegenteil ist der Fall. Und dass der Theaterverein an erster Stelle steht, ist wohl selbstverständlich.

Auch **Carmen Auer** befindet das Projekt hervorragend, es soll unbedingt umgesetzt werden. Ihr persönlich hat der Vorschlag von Mag.<sup>a</sup> Paolazzi sehr gut gefallen. Mag.<sup>a</sup> Paolazzi kennt die Gemeinde Axams besser, als vielleicht so manch anderem lieb ist. Sie hört auch heraus, dass es betreffend die Nutzung doch noch einige offene Fragen gibt. Sie würde empfehlen, den Rat anzunehmen und eine Arbeitsgruppe zu gründen. Diese soll sich mit der Nutzung beschäftigen und ein Konzept erarbeiten. Erst dann sollte man die Nutzungsvereinbarung erstellen. Man muss auch

aufpassen, weil in diesem Zusammenhang von Förderungen gesprochen wird, die zwischen der Gemeinde und den Vereinen bei Nutzung hin und her fließen. Die Vereine sollen möglichst gleichbehandelt werden. Manche Vereine haben ein Vereinslokal im Eigentum und finanzieren Umbau und Renovierungen selbst. Sie möchte nicht, dass sich die Gemeinde vielleicht vorwerfen lassen muss, dass sich der ein oder andere Verein den Umbau selber bezahlen muss und andere bekommen alles bezahlt und dürfen auch noch Miete verlangen. Sie gönnt dem Theaterverein natürlich alles und findet, dass sie sehr gute Arbeit leisten. Nichts desto trotz muss es gerecht zugehen. Daher sollte sich eine Arbeitsgruppe mit dem Thema beschäftigen.

**Bgm. Christian Abenthung** wiederholt, dass in dieser Sitzung über die Zusatzvereinbarung zum Leihvertrag abgestimmt werden soll. Er will das nicht aufschieben und nicht von der Tagesordnung nehmen. Er versteht nun langsam die Diskussion nicht mehr. Der Theaterverein nutzt seit fast 100 Jahren dieses Haus und wird dies auch weiterhin so tun. Ein lebendiger Verein in Axams, der wechselnde Obleute hat, wie es in jedem Verein ist. Und es steht nun mal ein baufälliges Gebäude da. Ohne dem Zubau müsste man trotzdem ein paar hunderttausend Euro in die Sanierung investieren, oder letztendlich das Gebäude „schleifen“. Vor diesen Tatsachen steht man. Es sollte nicht so getan werden, als ob ein großes neues Theatervereinshaus gebaut würde. Und ihm ist ganz wichtig festzuhalten, dass der Zusatzraum für die Axamer Bevölkerung da ist und dieser auch genutzt werden soll. Ihm entsteht der Eindruck, als ob man meint, dass jedes Wochenende das Theater von einem anderen Verein bespielt wird. Das ist bestimmt nicht der Fall. Und ihn würde schon interessieren, wer von den Vereinen – außer dem KulturWerk – im Theatersaal Aufführungen inszeniert. Ihm erscheint das alles unrealistisch, man sollte schon bei der Tatsache bleiben. Es gibt den Vertrag mit dem Theaterverein aus dem Jahr 2018, der 2028 durch eine 2/3 Mehrheit des Gemeinderates aufgelöst werden kann. Und wenn es dazu kommen würde, dass ein Vertrag mit einem Verein, der mehr als 100 Jahre besteht, aufgelöst würde, dann würde er „die Welt nicht mehr verstehen“.

Auch **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** versteht nun diese Diskussion nicht mehr. Als es damals um den Vertrag mit dem Theaterverein ging, hat ihre Fraktion nicht mitgestimmt, weil sie mit einigen Punkten nicht einverstanden waren. Das öffentliche Geld, das für die Renovierung und den Neu- und Umbau hineingesteckt wird, ist viel Geld. Und wenn das die Gemeinde an verschiedenen Nutzer dann auch noch eventuell mit Subventionen zurückzahlen muss, dann ist das zusätzlich eine doppelte Belastung. Sie weist nochmals darauf hin, dass die Axamer Grünen nichts gegen diesen Vertrag haben und nicht für eine Auflösung sind. Sie hat lediglich die Frage gestellt, ob der Theaterverein trotzdem Miete verlangen kann, auch wenn die Gemeinde viel Geld für die Renovierung und Bauarbeiten investiert und das Gebäude in ihrem Eigentum steht. Und in dieser Sitzung geht es um die Zusatzvereinbarung und nicht um den bestehenden Vertrag, der ja selbstverständlich weiterläuft.

**Ing. Adolf Schiener** fasst zusammen, dass alle Fraktionen der Meinung sind, dass es sich um ein gutes Projekt handelt und diese „Hardware“ auch umgesetzt werden soll. Und damit ein EDV-System funktioniert, bedarf es auch einer „Software“. Die Voraussetzung zur Schaffung der „Hardware“ liegt vor. In der heutigen Diskussion verzettelt man sich langsam. Man sollte sich jetzt nicht um die Farbe der Vorhänge unterhalten, sondern man sollte schauen, dass das Projekt in die Gänge kommt. Dahin geht nämlich der allgemeine Tenor. Deshalb stellt Ing. Adolf Schiener nun den Antrag, so wie es in der Tagesordnung vorgesehen ist.

**Harald Nagl** bekennt sich als Kenner der Theaterszene in Axams und merkt an, dass Architekt DI Gratl verdammte gute Arbeit geleistet hat und das Bestmögliche herausgeholt hat, alleine schon von der Platzbegebenheit her. Das hat er auch schon beim Moarhaus sehr gut gestaltet. Obwohl

es kurz angeschnitten wurde, bleibt für ihn die Frage offen, wie die Barrierefreiheit im Theatersaal gelöst wird. Er fragt nach Vorstellungen und Lösungsvorschlägen.

**Dagmar Grohmann** weiß, dass mit Barrierefreiheit der barrierefreie Zugang gemeint ist, der ja derzeit nicht gegeben ist. Derzeit muss man über Stiegen und Schwellen gehen, zudem ist vor dem Eingang eine Kurzparkzone. Sie weiß auch, dass auf der linken Seite der Sitzreihen genug Platz vorhanden ist, um ein bis zwei Rollstühle hintereinander aufzustellen. Sie kann sich nicht vorstellen, dass Sitzreihen entfernt werden müssen und soweit ihr jetzt bekannt ist, auch gar nicht angedacht wird. Sie hatte selber eine Veranstaltung, bei der Jugendbewohner/innen des Haus Sebastian darunter waren. Diese wurden mit den Rollstühlen in den Zuschauerraum gebracht und sind an der Seite gestanden. Es war aber immer noch Platz genug für alle Zuschauer, um auf der Seite hinaus gehen zu können. Das lässt sich sicher gut und vorschriftskonform lösen. Bgm. Christian Abenthung stimmt dem zu. Zu der emotionalen Diskussion von vorher möchte sie noch sagen, dass es keinen Grund dafür gibt. Dem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Volkstheaterverein Axams unterliegt eine Rechtsgrundlage. Sie kann auch nur bestätigen, was der Bürgermeister gesagt hat. Sie hatte nie ein Problem, den Saal anzumieten, insofern geht sie davon aus, dass diese Vertragsklausel weiterhin bestehen wird und es gibt keinen Grund, daran zu zweifeln. Nachdem nun aber Ing. Adolf Schiener den Antrag über diese Zusatzvereinbarung über den Leihvertrag gestellt hat und über diesen abzustimmen ist, hätte sie noch zwei Anmerkungen. Sie regt an, noch ergänzende Punkte aufzunehmen. In dieser Zusatzvereinbarung ist vorgesehen, dass der Verein Volkstheater im Jänner für das Kalenderjahr im Voraus seine Spieltermine bekannt geben soll, zwecks Planbarkeit und Verfügbarkeit des Foyer Raumes. Sie würde um Ergänzung der Klausel ersuchen, dass der Theaterverein generell seine Termine bekannt gibt. Denn es gibt ja nicht nur die Aufführungstermine, sondern auch die Probenstermine. So könnte man auf einen Blick beurteilen, ob sich auf einen bestimmten Zeitraum die Anmietung des Saales oder weitere Überlegungen auszahlen. Zudem hat der Bürgermeister auf die Wortmeldung von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher geantwortet, dass die Kosten für die Anmietung des Foyers an die Gemeinde zu richten ist, dies im Zuge des neuen Zubaus. Sie würde befürworten, dass auch dies in die neue Vereinbarung mit aufgenommen wird. So wären alle Punkte drinnen und klar definiert.

**Ing. Adolf Schiener** möchte zur Abänderung seines zuvor gestellten Antrages Stellung nehmen. An und für sich ist das eine klare Geschichte, dass der Theaterverein seine Termine bekannt gibt und auch die Zeiten, in denen er die Räumlichkeiten benötigt. Über die Höhe des Entgeltes wird in dieser Sitzung noch gar nicht gesprochen, über dies wurde noch nicht diskutiert. Ob und wieviel Entgelt etc. zu entrichten sein wird, ist nicht Gegenstand der Tagesordnung in dieser Sitzung.

**Dagmar Grohmann** freut sich, dass Ing. Adolf Schiener ihre Meinung teilt. Umso leichter könnte man den Punkt der Termine für diese Theatervorstellungen in Theatervorstellungen und Proben ergänzen. Sie wollte nur anregen, das Nutzungsentgelt an und für sich aufzunehmen. Es wurde von keiner Höhe des Nutzungsentgeltes gesprochen und auch nicht davon, wenn überhaupt, in welcher Höhe das Entgelt refundiert wird. Darum geht es ihr nicht, sondern darum, dass es klar definiert ist. Das muss auch erst in Laufe der Projektentwicklung bzw. der „Softwareentwicklung“ festgestellt werden.

**Bgm. Christian Abenthung** fasst die Wünsche aus der Diskussion zusammen. Im Vertrag festzuhalten, dass zu den Theateraufführungen auch Probezeiten gehören, ist nicht schlüssig, weil es sich nur um die Spieltage handelt. Wenn geprobt wird, kann das Gebäude trotzdem vergeben werden. Dieser Zusatzvertrag regelt ja nur die Nutzung des Zusatzgebäudes. So ist es seine Empfehlung, dies nicht zu ändern und so zu beschließen, wie er derzeit vorliegt.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** hat die Ausführung von Dagmar Grohmann so verstanden, dass der Theaterverein nicht nur die Termine der Aufführungen bekannt gibt, sondern auch, wie viele Wochen davor sie den Theatersaal zum Proben brauchen. Sie glaubt, da vielleicht etwas missverstanden zu haben. Sie findet es als gute Idee, wenn der Theaterverein am Anfang des Jahres bekannt gibt, welche Termine feststehen und auch, wann der Theatersaal genutzt wird. Die von Dagmar Grohmann angesprochenen Abänderungen sind für **Bgm. Christian Abenthung** nicht erforderlich. Der Zusatzvertrag zum Leihvertrag dient nur der Gemeinde als gewerblicher Nutzungsvermieter, damit man weiß, wann der Zusatzraum vergeben werden kann. Auch wenn der Theaterverein probt, kann der Zusatzraum trotzdem vermietet werden. Und nur das wird geregelt. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher befürchtet, dass dies missverständlich aufgenommen werden könnte und vergewissert sich, ob das im Vertrag klar herauskommt.

**Bgm. Christian Abenthung** wiederholt, dass man den Zusatzraum nur sperren muss, wenn der Theaterverein eine Aufführung hat, für Proben muss der Zusatzraum nicht gesperrt werden. Und das muss geregelt werden.

**Dagmar Grohmann** wollte keine Verwirrung stiften, ihr geht es nur um eine Ablaufoptimierung. Sie dachte, es wäre sinnvoll zu wissen, dass zB im September geprobt wird und der Saal nicht zur Verfügung steht. Sie gibt dem Bürgermeister Recht, dass das in dem Vertrag so nicht drinnen stehen muss. Es tut ihr leid, wenn ihre Aussagen verwirrend waren. So ist das eine „Gut will Aktion“ des Theatervereins, wenn diese sagen, sie brauchen zB fünf Wochen vorher den Raum zum Proben.

**Harald Nagl** möchte schlussendlich dem Architekten nochmals ein Lob aussprechen, weil vorher das Satteldach angesprochen wurde. Es sollte inzwischen jeder mitbekommen haben, dass DI Gratl in dörflichen Strukturen denkt, im Gegensatz zum Raumplaner, der aus Axams eine „grausliche“ Stadt gemacht hat.

**Michael Kirchmair** bedankt sich für das „letzte Wort“ als Obmann des Kulturausschusses. Er kann sich einigen seiner Vorredner zu 100% anschließen und traut sich auch zu sagen, dass im Ausschuss sehr gute Arbeit geleistet wurde. Er möchte sich beim Bürgermeister bedanken, aber ganz ausdrücklich beim Theaterverein Axams. Er hatte sehr viele Gespräche mit der Obfrau Doris Leis und das war auch notwendig. Für die Ausarbeitung der Zusatzvereinbarung hat man sich mit RA Dr. Andreas Ruetz genau überlegt, was wichtig ist. Schlussendlich geht es hauptsächlich darum, die steuerrechtlichen Vorteile herauszuarbeiten. Auch sieht er kein Problem darin, miteinander zu reden, der Theaterverein wird sicher seine Probezeiten bekannt gegeben. Dazu hat man ja geplant, dass die Räumlichkeiten separat genutzt werden können. Auch möchte er die guten Ideen für den Standort der Dorfkrippe und des Dorfchronisten aufnehmen. Er möchte auch nochmals die sehr konstruktive Zusammenarbeit mit dem Land Tirol hervorheben. Die Empfehlung, keinen Architektenwettbewerb zu starten kam von Stefan Schöpf und auch die Vergabe an Architekt DI Gratl wurde befürwortet. Er geht davon aus, dass in der heutigen Sitzung ein positiver Beschluss herbeigeführt wird. Zusätzlich ist noch eine Förderung aufgrund von Covid-19 zu erwarten. Offen sind noch Gespräche mit der Abteilung für Kultur wegen einer finanziellen Unterstützung für die Einrichtung. Auch er sieht das Ganze als Leuchtturmprojekt. Er bedankt sich für die Umsetzung und ist überzeugt, dass hier etwas Großartiges gelungen ist.

Abschließend bedankt sich auch **Bgm. Christian Abenthung** beim Kulturausschuss für die geleistete Arbeit.

**Antrag zu a) – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat soll folgende Beschlüsse fassen:

- Der Projektumsetzung laut vorliegendem Panentwurf von Arch. DI Gratl auf Basis der vorliegenden Grobkostenschätzung in Höhe von ca. 1,44 Mio.€ brutto (exkl. Einrichtungskosten) soll zugestimmt werden, wobei der behindertengerechte Zugang und die Zulieferung nochmals geprüft werden sollen.
- Das gesamte weitere Prozedere für eine erfolgreiche Umsetzung des gegenständlichen Projektes soll an den Gemeindevorstand übertragen werden. Auch die Vergabe der Gewerke soll durch den Gemeindevorstand erfolgen.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

**Antrag zu b) – Ing. Adolf Schiener:**

Der vorliegenden Zusatzvereinbarung zum Leihvertrag vom 28.3.2018 mit dem Verein Volkstheater Axams soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis zu b):**

17 Ja

**Antrag zu c) – Ing. Adolf Schiener:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 11.3.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 58/2 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück Nr. 58/2 KG 81104 Axams

rund 149 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung

Erläuterung: Kultursaal

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Abstimmungsergebnis zu c):

17 Ja

6. Parkplatzenerweiterung slw (Mailsweg 2);
- a) 3. Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der neuen Entwicklungssignatur S21 bzgl. Grundstück Nr. 2055/2; A/3396/2020
  - b) 113. Änderung des Flächenwidmungsplanes; Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2055/2 von Freiland in eine Sonderfläche mit der Festlegung Parkplatz gem. § 43 Abs 1 TROG 2016; A/3397/2020
  - c) Ansuchen um Widmungsermächtigung für eine Sonderflächenwidmung mit der Festlegung Parkplatz gem. § 43 Abs 1 TROG 2016 bzgl. Gst. Nr. 2055/2; A/3397/2020

### Sachverhalt zu a):

Im östlichen Anschluss an das Areal des Elisabethinums ist auf dem neu gebildeten Grundstück Nr. 2055/2 zur Erhöhung der Parkplatzkapazität die Einrichtung einer langgezogenen Parkplatze fläche vorgesehen. Als wesentliche Grundlage für das Vorhaben sind eine Abänderung des Flächenwidmungsplanes und dafür eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht werden daher (vorbehaltlich einer entsprechenden Widmungsermächtigung für die geplante Widmungsänderung) folgende Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes laut vorliegendem Änderungsplan befürwortet:

- Definition einer neuen Sondernutzungssignatur S21 auf Seite 15 der Anlage B zur Verordnung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit der Festlegung „Parkplatz“
- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (Zähler 1) im Bereich einer Teilfläche der Gp 2055 im Ausmaß von rd. 1.565 m<sup>2</sup> und
- Festlegung der neuen Sondernutzungssignatur S21 mit der Festlegung „Parkplatz“

Der ÖRK-Änderungsplan, die Änderung der Anlage B und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, liegen vor.

### Sachverhalt zu b):

Das Planungsgebiet befindet sich im östlichen Anschluss an das Areal des Elisabethinum und weist ein Flächenausmaß von rd. 1.565 m<sup>2</sup> auf (Teilfläche des Grundstückes Nr. 2055; inzwischen mit Nr. 2055/2 neu gebildet). Es erstreckt sich mit einer Breite von ca. 10 m über die gesamte Nord-Südausdehnung des Areals.

Das Planungsgebiet befindet sich im Freiland gem. § 41 TROG 2016 und wird landwirtschaftlich

genutzt. Das westlich angrenzende Areal des Elisabethinum ist als Sonderfläche mit der Festlegung Einrichtung für Menschen mit Behinderung und Kinderbetreuungseinrichtung mit Nebenanlagen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet.

Die verkehrliche Erschließung des Planungsgebiets erfolgt über den südlich angrenzenden öffentlichen Erschließungsweg auf Grundstück Nr. 3218 (Mailsweg). Die sonstige kommunale Infrastruktur (Strom, Kanal, Wasser ...) ist im Nahbereich des Planungsgebiets vorhanden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird die Widmung einer rd. 1.565 m<sup>2</sup> umfassenden Teilfläche des Grundstückes Nr. 2055/2 als Sonderfläche mit der Festlegung „Parkplatz“ gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016 laut vorliegendem Änderungsplan – vorbehaltlich des Inkrafttretens der zeitgleich erfolgenden Änderung des ÖRK und einer entsprechenden Widmungsermächtigung für die Widmungsänderung innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche – befürwortet.

Der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplannerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing, Friedrich Rauch, liegen vor.

Am 12.11.2020 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Errichtung der Parkplatzerweiterung der beantragten Umwidmung sowie ÖRK-Änderung zuzustimmen.

Sachverhalt zu c):

Da das von der Umwidmung betroffene, neu gebildete Grundstück Nr. 2055/2 im Bereich einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegt („Grünzone“), ist an das Land Tirol ein Antrag auf Erteilung einer Widmungsermächtigung zu stellen.

#### **Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die 3. Änderung der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Axams vom 27.01.2021 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

#### VERORDNUNG DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE AXAMS MIT DER DAS ÖRTLICHE RAUMORDNUNGSKONZEPT GEÄNDERT WIRD

Aufgrund des § 32 Abs. 2 lit. a und c des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, soll verordnet werden:

#### Artikel I

Die Anlage B zur Verordnung wird in Punkt 1.5 auf Seite 15 insofern geändert, als eine neue Entwicklungssignatur S21 mit folgenden Festlegungen definiert wird:

S vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen  
Zähler 21 Parkplatz

## Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 67 TROG 2016 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

### **Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 23.2.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 2055 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 2055 KG 81104 Axams

rund 1565 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Abstimmungsergebnis zu b):**

17 Ja

### **Antrag zu c) – Bgm. Christian Abenthung:**

Da die betroffene Teilfläche des Grundstückes Nr. 2055 im Bereich einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegt („Grünzone“), soll zur Umwidmung der besagten Teilfläche in „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz“ an das Land Tirol ein Antrag auf Widmungsermächtigung für eine ca. 1.549 m<sup>2</sup> große Fläche laut vorliegender planlichen Darstellung der PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 25.01.2021 gestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis zu c):**

17 Ja

7. Zu- und Umbau Gastronomiebetrieb Pizza Pazza (Kögelestraße 10);
- a) 116. Änderung des Flächenwidmungsplanes;  
Umwidmung der Grundstücke Nr. 2441 und 2442/1 in eine Sonderfläche mit der Festlegung Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und Personalwohnungen mit insgesamt 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche und max. 2 Ferienwohnungen gem. § 43 Abs 1 TROG 2016; A/0550/2021
- b) Ansuchen um Widmungsermächtigung für eine Sonderflächenwidmung mit der Festlegung Gastronomiebetrieb mit max. 2 Personalwohnungen und max. 2 Ferienwohnungen gem. § 43 Abs 1 TROG 2016 bzgl. Gst. Nr. 2441 und Nr. 2442/1; A/0550/2021

Sachverhalt zu a):

Das insgesamt rd. 1.458 m<sup>2</sup> große Planungsgebiet befindet sich im südlichen Anschluss an die Kögelestraße und umfasst die Grundstücke Nr. 2441 und Nr. 2442/1. Im Bereich des Planungsgebiets besteht der im Jahr 2016 erweiterte Gastronomiebetrieb „Pizza Pazza“ sowie eine im UG im Jahr 2017 errichtete Personalwohnung. Die beiden 2016 baugenehmigten Ferienwohnungen und die 2016 baugenehmigte Betreiberwohnung wurden bisher nicht errichtet, bzw. ist die Errichtung der Betreiberwohnung (derzeit) auch nicht mehr vorgesehen. Anstelle der Betreiberwohnung ist nun die Errichtung einer zweiten, kleineren Personalwohnung sowie der Bau der beiden Ferienwohnungen geplant.

Als wesentliche Grundlage für die Errichtung einer weiteren Personalwohnung ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Derzeitige Widmung der Grundstücke Nr. 2441 und Nr. 2442/1:

- Sonderfläche mit der Festlegung Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und max. 2 Ferienwohnungen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016

Benötigte Widmung der Grundstücke Nr. 2441 und Nr. 2442/1:

- Sonderfläche mit der Festlegung Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung *und Personalwohnungen mit insgesamt max. 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche (gilt als Summenobergrenze der beiden Wohnungstypen)* und max. 2 Ferienwohnungen gem. § 43 Abs. 1 TROG 2016

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes laut vorliegendem Änderungsplan wird – vorbehaltlich einer entsprechenden Widmungsermächtigung durch das Land Tirol – raumplanungsfachlich befürwortet.

Am 23.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des Bauvorhabens der beantragten Umwidmung zuzustimmen.

Der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing, Friedrich Rauch, liegen vor.

Sachverhalt zu b):

Da die von der Umwidmung betroffenen Grundstück Nr. 2441 und Nr. 2442/1 im Bereich einer Teilfläche der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegen („Grünzone“), ist an das Land Tirol ein Antrag auf Abänderung der mit Bescheid vom 20.6.2016 erteilten Widmungsermächtigung zu stellen.

#### **Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 15.3.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich der Grundstücke Nr. 2442/1 und Nr. 2441 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 2441 KG 81104 Axams

rund 598 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und max. 2 Ferienwohnungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und Personalwohnungen mit insgesamt max. 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche (gilt als Summenobergrenze der beiden Wohnungstypen) und max. 2 Ferienwohnungen

weitere Grundstück 2442/1 KG 81104 Axams

rund 868 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und max. 2 Ferienwohnungen

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und Personalwohnungen mit insgesamt max. 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche (gilt als Summenobergrenze der beiden Wohnungstypen) und max. 2 Ferienwohnungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

17 Ja

**Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Da die beiden Grundstücke Nr. 2441 und Nr. 2442/1 im Bereich einer landwirtschaftlichen Vorsorgefläche liegen („Grünzone“), soll zur Umwidmung der besagten Grundstücke in „Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomiebetrieb mit Betreiberwohnung und Personalwohnungen mit insgesamt max. 130 m<sup>2</sup> Nutzfläche (gilt als Summenobergrenze der beiden Wohnungstypen) und max. 2 Ferienwohnungen“ an das Land Tirol ein Antrag auf Abänderung der mit Bescheid vom 20.6.2016, GZl. RoBau-3-304/1/86-2016, erteilten Widmungsermächtigung für eine ca. 1.434 m<sup>2</sup> große Fläche laut vorliegender planlichen Darstellung der PlanAlp Ziviltechniker GmbH vom 16.03.2021 gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis zu b):**

17 Ja

- |   |
|---|
| <p>8. Wohnbauprojekt Chilling Home Immobilien GmbH (Innsbrucker Straße/Baderbühelweg);</p> <p>a) 117. Änderung des Flächenwidmungsplanes;<br/>Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung (Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2016) für das Gst. Nr. 129 (Baderbühelweg, unbebaut);<br/>A/0728/2021</p> <p>b) Erlassung des Bebauungsplanes B.4/27;<br/>Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Gst. Nr. 129 und Teilfläche Nr. 130 (Baderbühelweg, unbebaut);<br/>A/0724/2021</p> <p>c) Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B.24A/E1;<br/>Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. .103 (Innsbrucker Straße 30);<br/>A/0221/2021</p> <p>d) Vereinbarung zur Grundablöse Innsbrucker Straße/Baderbühelweg;<br/>A/1800/2020</p> |
|---|

Sachverhalt zu a):

Im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes ist dem Raumplaner aufgefallen, dass das Grundstück Nr. 129 keine einheitliche Bauplatzwidmung aufweist. Eine ca. 8 m<sup>2</sup> Teilfläche im nördlichen Bereich ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet, die restliche als gemischtes Wohngebiet.

Das besagte Grundstück soll nun bebaut werden. Daher ist die Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung erforderlich. Die ca. 8 m<sup>2</sup> Teilfläche soll deshalb gemischtes Wohngebiet umgewidmet werden.

Der Flächenwidmungsänderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, liegen vor.

Sachverhalt zu b):

Auf dem neu formierten Grundstück Nr. 129 am Baderbühelweg (derzeit unbebaut) ist die Errichtung einer Reihenhuisanlage (3 Wohnhäuser) mit Carports geplant. Die Nutzflächendichte des Vorhabens liegt mit 0,42 geringfügig über dem im Rahmen von textlichen Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept getroffenen Schwellenwert von 0,40. Als Voraussetzung für das Bauprojekt ist daher die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Anschluss des Planungsgebietes an die sonstigen Infrastrukturen der Gemeinde (Trinkwasser, Kanal, Strom) lässt sich aufgrund des benachbarten Bestands leicht herstellen. Die verkehrliche Erschließung ist bereits gegeben. Die Voraussetzungen für die Erlassung des Bebauungsplanes liegen damit vor.

Am 9.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde die Erlassung eines projektbezogenen Bebauungsplanes empfohlen.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing Friedrich Rauch, liegen vor.

Sachverhalt zu c):

Für das Grundstück Nr. .103 (Innsbrucker Straße 30) wurde bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2020 ein projektbezogener Bebauungsplan erlassen, welcher inzwischen rechtskräftig ist.

Im nun vorliegenden Einreichplan sind an der Südseite des geplanten Wohnhauses Balkone vorgesehen, die aufgrund ihrer Größe keine untergeordneten Bauteile sind und den Mindestgrenzabstand zum südlich benachbarten Grundstück Nr. 129 in geringem Ausmaß unterschreiten.

Die Grundstücke Nr. .103 und Nr. 129 gehören dem gleichen Eigentümer. Dieser hat nun die Gemeinde gebeten, die Errichtung der Balkone durch Festlegung einer Baugrenzlinie zu ermöglichen. Gleichzeitig soll u.a. die Lage der Balkone (Gebäudesituierung) an ein gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans und ergänzenden Bebauungsplans B4.24A/E1 leicht geändertes Projekt angepasst werden.

Am 9.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Errichtung der gewünschten Balkone den Bebauungsplan dementsprechend zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes sowie die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Sachverhalt zu d):

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 103 ist bereit, zur Verbreiterung der Landesstraße eine ca. 29 m<sup>2</sup> große Teilfläche an das Land bzw. 1 m<sup>2</sup> große Teilfläche an die Gemeinde abzutreten.

Weiters soll entlang des Grundstückes Nr. 129 am Baderbühelweg eine Grenzbereinigung vorgenommen werden. Derzeit stimmt nämlich der Naturstand mit den Katasterstand nicht überein. Der betroffene Eigentümer ist bereit, eine ca. 13 m<sup>2</sup> große Teilfläche an die Gemeinde abzutreten.

Die dazu ausgearbeitete Vereinbarung liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Am 9.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

**Antrag zu a) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 17.3.2021, mit der Planungsnummer 304-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. 129 KG 81104 Axams (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

Umwidmung

Grundstück 129 KG 81104 Axams

rund 8 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis zu a):**

15 Ja

1 Enthaltung (Johann Leitner)

Harald Nagl hat wegen kurzer Abwesenheit während dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgestimmt.

**Antrag zu b) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.3.2021, Zahl B4.27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis zu b):**

15 Ja

1 Enthaltung (Johann Leitner)

Harald Nagl hat wegen kurzer Abwesenheit während dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgestimmt.

**Antrag zu c) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.3.2021, Zahl B4.24A/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis zu c):**

15 Ja

1 Enthaltung (Johann Leitner)

Harald Nagl hat wegen kurzer Abwesenheit während dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgestimmt.

**Antrag zu d) – Bgm. Christian Abenthung:**

Der vorliegenden Vereinbarung mit der ChillingHome Immobilien GmbH zur Ablöse einer ca. 30 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gst. Nr. .103 und einer ca. 13 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gst. Nr. 129 soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis zu d):**

15 Ja

1 Enthaltung (Johann Leitner)

Harald Nagl hat wegen kurzer Abwesenheit während dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgestimmt.

9. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes A8.1/E1 (Dany);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 3007/2 (Gruben 9);  
A/3304/2020

Sachverhalt:

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3007/2 plant im nördlichen Anschluss an das Bestandswohngebäude die Errichtung einer Garage. Zur Ermöglichung dieses Vorhabens ist die Aufhebung der an der nördlichen Gebäudekante festgelegten Baugrenzlinie erforderlich. Durch die Aufhebung erfolgt eine Gleichstellung der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der beidseits der gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen der Gp 3007/2 und der Bp 172/2 bestehenden Mindestgrenzabstände. Ein Zuwiderlaufen zu den Zielen der örtlichen Raumordnung und des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ist nicht gegeben.

Am 12.11.2020 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des nördlichen Garagenbaues die im bestehenden Bebauungsplan festgelegte Baugrenzlinie aufzuheben.

Die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes sowie die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließend, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 02.12.2020, Zahl A8.1/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

16 Ja

Harald Nagl hat wegen kurzer Abwesenheit während dieses Tagesordnungspunktes nicht mitgestimmt.

10. Erlassung des Bebauungsplanes B5.19 (Töpfer);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 316/8 (Franz-Zingerle-Weg 40);  
A/2320/2020

Sachverhalt:

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 316/8 beabsichtigen, das bestehende Wohngebäude zu erweitern. Demnach ist geplant, eine zusätzliche Wohneinheit zu schaffen. Unter anderem dient die Erweiterung zur Einrichtung einer ausreichend dimensionierten Wohnung für einen allfällig eintretenden Pflegebedarf.

Die Gebäudehöhe wird mit Ausnahme der Liftüberfahrt nicht weiter erhöht. Das Bauvorhaben hält mit einer BMD von 1,64 die im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegte Baumassendichte von max. 1,80 ein. Die zulässige Nutzflächendichte von 0,40 wird mit einer geplanten Nutzflächendichte von 0,41 in unwesentlichem Ausmaß überschritten. Unter Berücksichtigung des gemäß Anlage B unter Pkt. 1.1.2. festgelegten Dichteabschlages aufgrund der Überschreitung der Zahl von 3 Wohnungen wäre aber nur eine Baumassendichte von 1,60 zulässig. Zur Ermöglichung des Vorhabens unter Mitberücksichtigung eines gewissen Puffers ist die daher Erstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Am 12.11.2020 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, einen Bebauungsplan zur Ermöglichung des Vorhabens zu erlassen.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 10.12.2020, Zahl B5.19, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

11. Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B.18/E1 (Bucher);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 44 (Sylvester-Jordan-Straße 8);  
A/0152/2021

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 44 plant am bestehenden Gebäude im südlichen Bereich Umbauarbeiten und in geringem Ausmaß auch Zubaumaßnahmen. Östlich des Wohnhauses ist der Anbau eines offenen Balkons und westseitig eines sich über das Erdgeschoß und 1. OG erstreckenden Altans vorgesehen. Der westseitig vorgesehene Altan widerspricht den Festlegungen des derzeit bestehenden Bebauungsplanes in Hinsicht auf die Situierung der Gebäude sowie hinsichtlich der festgelegten Baufluchtlinie.

Aus fachlicher Sicht bestehen gegen die zur Realisierung des Vorhabens erforderliche Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes keine Einwände.

Am 9.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung der geplanten Balkone den bestehenden Bebauungsplan dementsprechend zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes sowie die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 16.03.2021, Zahl B1.18/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

12. Erlassung des Bebauungsplanes B1.27 (Saurer);  
Erlassung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für das Grundstück Nr. 558/2 (Innsbrucker Straße 42);  
A/0216/2021

Sachverhalt:

Der Eigentümer des Grundstückes Nr. 558/2 beabsichtigt, das bestehende Einfamilienhaus um eine Wohneinheit für den Eigenbedarf zu erweitern. Laut den Einreichunterlagen ist eine Erweiterung des zweigeschoßigen Wohngebäudes um ein Dachgeschoß mit ost-, süd- und westseitig angrenzender Dachterrasse sowie eine ostseitige Erweiterung der beiden bestehenden Wohngeschoße vorgesehen. Das bestehende Satteldach mit ausgebildetem Kreuzgiebel wird durch ein nach Süden aufsteigendes Pultdach bzw. Dachterrassenflächen ersetzt.

Der ostseitige Zubau wird so weit adaptiert, dass die erforderlichen Abstände gemäß offener Bauweise (4 m bzw. Wandhöhe x 0,6) eingehalten werden. Die Festlegung von verminderten Grenzabständen ist daher nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Grundlage zur Ermöglichung des gegenständlichen Bauvorhabens sind die Erhöhung der zulässigen Dichteparameter auf eine BMD max. von 2,2 (derzeit 1,8 gem. ÖRK) und eine NFD von max. 0,48 (derzeit 0,4 gem. ÖRK). Aus siedlungstechnischer Sicht sind die Dichteparameter insbesondere hinsichtlich der vergleichsweise zurückhaltenden Größe des Baukörpers im Vergleich zu mehreren im Umfeld bestehenden Gebäuden als vertretbar zu erachten.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 9.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung des geplanten Bauvorhabens einen Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan und die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 17.03.2021, Zahl B1.27, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

13. Erlassung des Bebauungsplanes B3.23 und des ergänzenden Bebauungsplanes B3.23/E1 (Gstrein);  
Festlegung von verschiedenen Bebauungsfestlegungen für die Grundstück Nr. 3510/1 und 3510/2 (Vinzenz-Zegg-Straße 20 und 22);  
A/0158/2021

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der im westlichen Bereich des Erdgeschoßes des Mehrfamilienhauses auf Grundstück Nr. 3510/2 (Vinzenz-Zegg-Straße 22) situierten Wohneinheit beabsichtigt, die betreffende Wohnung nach Westen hin auf die darunterliegende Garage bis zur westlichen Grundstücksgrenze zu erweitern. Die Dachfläche der Erweiterung ist als Terrassenfläche für die darüber liegende Wohneinheit vorgesehen. Für den geplanten Zubau liegt eine Zustimmungserklärung aller Miteigentümer der Grundstücke Nr. 3510/1 und Nr. 3510/2 vor.

Durch den Zubau wird die Baumassendichte im Bereich des Grundstückes Nr. 3510/2 von 2,46 auf 2,64 und die Nutzflächendichte von 0,48 auf 0,54 erhöht. Im Bereich des Grundstückes Nr. 3510/1 (Vinzenz-Zegg-Straße 20) sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Aus Sicht des Ortsbildes wird die oberirdisch eingeschobene Erweiterung (zuzüglich Terrassennutzung des Daches) bis an die westliche Grundstücksgrenze insbesondere hinsichtlich des Abstandes des bestehenden Gebäudes auf dem Grundstück Nr. 3510/2 von ca. 12,8 m zur westlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Nr. 3510/2 für vertretbar erachtet.

Zur Ermöglichung der Wohnraumerweiterung wird auf Basis eines Bebauungsplanes mit festgelegter besonderer Bauweise für die Grundstücke Nr. 3510/1 und Nr. 3510/2 nunmehr ein ergänzender Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 3510/2 erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes erfüllt.

Am 9.2.2021 hat der Bau- und Raumordnungsausschuss darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, zur Ermöglichung der Wohnraumerweiterung einen dementsprechenden Bebauungsplan zu erlassen.

Der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan sowie die Erläuterungen der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing Friedrich Rauch, liegen vor.

#### **Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 03.03.2021, Zahl B3.23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

**Antrag 2 – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde soll gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.03.2021, Zahl B3.23/E1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

14. Löschungserklärung; Ansuchen um Löschung des Wiederkaufsrecht in EZ 1535 (Außerkristen 14); A/0617/2021
---

Sachverhalt:

Am Grundbuchkörper in EZ 1535 KG 81104 Axams, sub C-LNR 1, ist zugunsten der Gemeinde Axams das Wiederkaufsrecht einverleibt. Die Eigentümer des besagten Objektes haben – im Zuge der Übergabe der Liegenschaft an deren Kinder – um die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes gebetet, weil die im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen (siehe Punkt III. des Kaufvertrages) schon seit Langem erfüllt sind. Das Wiederkaufsrecht ist daher obsolet.

Damit das eingetragene Wiederkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann, ist die Zustimmung der Gemeinde Axams, basierend auf einen Gemeinderatsbeschluss, erforderlich.

**Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Löschung des am Grundbuchkörper in EZ 1535 KG 81104 Axams, sub C-LNR 1, zugunsten der Gemeinde Axams einverlebten Wiederkaufsrechts soll zugestimmt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

15. Leistbares Wohnen;  
Befristung/Verlängerung der Mietverträge bei von der Gemeinde Axams zu vergebenden  
Wohnungen;  
AA/41693/2017

Sachverhalt:

In Zusammenhang mit der inzwischen erfolgten Wohnungsvergabe für die Projekte Pafnitz II + Lizumstraße hat der Gemeindevorstand auch über die Möglichkeit zur Befristung von Mietverträgen beraten. Befristungen sind nämlich inzwischen aufgrund einer Novelle zum WGG im Jahr 2019 zulässig.

Vom Gemeindevorstand wurden daher am 2.3.2021 folgende Empfehlungen an den Gemeinderat ausgesprochen:

- Die Mietverträge bei den leistbaren Wohnungen, für die die Gemeinde Axams das Besiedelungsrecht hat, mit einer Mietdauer von mind. 7 bis max. 10 Jahre zu befristen.
- Die Wiedervergabe (= Verlängerung des Mietvertrages) soll nur dann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufens der Befristung nach wie vor folgende vier objektive Gesichtspunkte nachgewiesen werden:
  1. Der Wohnungsbedarf laut Beurteilung der Richtlinie der Gemeinde Axams muss vorliegen.
  2. Die Haushaltgröße zum Zeitpunkt des Auslaufens des Mietvertrages, respektive zum Zeitpunkt der Wiedervergabe muss der Wohnungsgröße entsprechen. Bei einer Änderung der Haushaltgröße ist bei Möglichkeit dem bisherigen Mieter eine alternative Wohnung, für welche die Gemeinde Axams ein Besiedelungsrecht hat, zuzuweisen.
  3. Die Einkommensgrenzen laut Wohnbauförderungsgesetz müssen zum Zeitpunkt des Auslaufens des Mietvertrages, respektive zum Zeitpunkt der Wiedervergabe erfüllt werden.
  4. Zum Zeitpunkt der Wiedervergabe der Wohnung darf kein Eigentum des Antragstellers bestehen.
- Dem Gemeinderat soll weiters empfohlen werden, ab dem Eintritt eines bestimmten Lebensalters (zB ab dem vollendeten 60. Lj.) die Mietverträge (Zuweisung) nicht mehr zu befristen, wobei das Lebensalter vom Gemeinderat festgelegt werden soll.

Beratung:

**Bgm. Christian Abenthung** weist darauf hin, dass diese Befristungen und Verlängerungen für alle Wohnungen gelten, für die die Gemeinde Axams das Zuweisungsrecht hat, auch für künftige Projekte. Im Gemeindevorstand wurde beraten, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr die Mietverträge nicht mehr zu befristen. Er ist mittlerweile von dieser Regelung nicht mehr überzeugt und erklärt, warum. Es gibt natürlich Tricks, wie man beispielsweise mit einer Meldung des Hauptwohnsitzes des Enkelkinds künftig die Wohnung sicherstellt. Das ist nach dem gemeinnützigen Wohnbaugesetz recht einfach und leider „gang und gäbe“. Daher sollte es eine Befristung geben, egal wie alt der Mieter ist. Offen ist nun nur noch die Frage, ob die Befristung 7 oder 10 Jahre dauern soll. Seine Fraktion spricht sich für eine Befristung von 10 Jahren aus. Er bittet nun um die Informationen aus den anderen Fraktionen, wie lange die Befristung dauern soll.

**Carmen Auer** stellt sich vor, ein Ehepaar wohnt in einem leistbaren Wohnraum. Der Antragsteller ist der Mann und die Frau hat ein Haus in Besitz, ist aber nicht Antragstellerin. Die beiden sind

verheiratet und wohnen zusammen in der Wohnung. Sie schlägt vor, den Wortlaut des Antragstellers auf die gemeldeten Personen umzuändern. Dazu führt **Bgm. Christian Abenthung** aus, dass dies laut Gesetzeslage nicht beeinflussbar ist. Die Gemeinde ist ja nicht der Vermieter, sondern die Neue Heimat Tirol. Die Gemeinde hat lediglich das Zuweisungsrecht und kann vorgeben, ob befristet oder unbefristet. Mehr Handhabe ist leider nicht möglich.

Auch **Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** sieht darin ein großes Problem. Vielleicht gibt es eine Klausel, die man sich nochmals genau anschauen könnte. **Bgm. Christian Abenthung** wird sich darüber nochmals informieren. **Sylvia Hörtnagl** schlägt vor, zusätzlich das Familien-Nettoeinkommen genau zu überprüfen. Es geht nicht primär um das Einkommen, sondern um das Vermögen, so Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. So kann sich zB ein Ehepartner Vermögen ankaufen und trotzdem lebt das Ehepaar in einer leistbaren Wohnung. Und das sollte geprüft werden. Ihre Fraktion hat sich auf eine Befristung von 10 Jahren geeinigt.

**Bgm. Christian Abenthung** sieht generell ein Problem darin. Eigentum wird geprüft, aber ob jemand ein ordentliches Guthaben am Konto hat, wird nicht geprüft.

Auch **Sylvia Hörtnagl** erachtet die Befristung von 10 Jahren als angemessen. Geprüft nach 10 Jahren soll einerseits der Wohnbedarf und das Familien-Nettoeinkommen bei Wohnungen bei denen die Gemeinde direkt vergibt oder das Zuweisungsrecht hat. An dieser Stelle möchte sie sich bedanken, dass sie bei den Wohnungsvergaben im Gemeindevorstand dabei sein konnte. Sie bedankt sich auch beim Amtsleiter Matthias Riedl, der schon sehr viel im Vorfeld ausgearbeitet hat. So können 40 Axamer/innen, größtenteils Familien, einen leistbaren Wohnraum beziehen.

**Norbert Happ** informiert, dass sich auch seine Fraktion auf eine Befristung von 10 Jahren festgelegt hat.

**Ing. Mag. Karl Medwed** glaubt, dass sich im Lebensalter von 60 Jahren das Thema Einkommen erledigt hat, weil mit größter Wahrscheinlichkeit im Pensionsalter niemand mehr ein höheres Einkommen zu erwarten hat.

Das ist keine Garantie, denn man könnte ja etwas erben, oder dergleichen, so **Bgm. Christian Abenthung**. Klarzustellen ist auch, dass laut den Richtlinien der Gemeinde nach 10 Jahren geprüft wird, ob auch alles eingehalten wird. Wenn sich das Einkommen, die Familiensituation und auch der Wohnbedarf nicht geändert hat, dann bekommt der Mieter natürlich wieder für die nächsten 10 Jahre einen Mietvertrag.

**Johann Leitner** war etwas erstaunt, als er von den Überlegungen für eine Befristung gelesen hat. Als die Baustufe 1 in Pafnitz beschlossen wurde, war ein befristeter Mietvertrag nicht möglich. **Bgm. Christian Abenthung** führt dazu aus, dass es zu diesem Zeitpunkt das Gesetz anders vorgesehen hat. Erst aufgrund einer Novelle im Jahr 2019 ist dies zulässig. Auch PRO Axams hat sich für eine Befristung von 10 Jahren geeinigt hat, so Johann Leitner. Trotzdem möchte er wissen, ob Verträge mit 7 Jahren gesetzlich auch halten. Dazu erklärt Bgm. Christian Abenthung, dass die gesetzliche Mindestfristdauer 3 Jahren beträgt, darüber hinaus ist alles möglich.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** bedankt sich ebenso beim Amtsleiter Matthias Riedl, der diese Vergaben sehr korrekt und hervorragend anhand der Gemeinde-Richtlinien ausgewertet und für den Gemeindevorstand aufbereitet hat. Für sie ist sehr wichtig, dass sie keine Namen bei der Vergabe sieht und nicht weiß, wer hinter dem Ansuchen steht. Man tut sich um einiges leichter, wenn der Ansuchende bei der Vergabe anonym bleibt. Es gab maximal 2 bis 3 Fälle, die nochmals

im Gemeindevorstand eingehender diskutiert worden sind, die restlichen Vergaben waren klar geregelt.

**Johann Leitner** korrigiert seine Aussage von vorher und berichtigt, dass seine Fraktion bei der ersten Vergabe eine Befristung von 10 Jahren vorschlagen haben, bei weiteren Vergaben dann aber nur mehr 7 Jahre.

Da sich in der geführten Diskussion die Mehrheit für 10 Jahre ausgesprochen hat, wird es auch dabei bleiben, so **Bgm. Christian Abenthung**.

#### **Antrag – Bgm. Christian Abenthung:**

Der Gemeinderat soll folgende Beschlüsse fassen:

- Die Mietverträge bei den leistbaren Wohnungen (ausgenommen „Schmid-Haus“), für die die Gemeinde Axams das Besiedelungsrecht hat, sollen mit einer Mietdauer von 10 Jahre befristet werden.
- Die Wiedervergabe (= Verlängerung des Mietvertrages) soll nur dann erfolgen, wenn zum Zeitpunkt des Ablaufens der Befristung nach wie vor folgende vier objektive Gesichtspunkte nachgewiesen werden:
  1. Der Wohnungsbedarf laut Beurteilung der Richtlinie der Gemeinde Axams muss vorliegen.
  2. Die Haushaltsgröße zum Zeitpunkt des Auslaufens des Mietvertrages, respektive zum Zeitpunkt der Wiedervergabe muss der Wohnungsgröße entsprechen. Bei einer Änderung der Haushaltsgröße ist bei Möglichkeit dem bisherigen Mieter eine alternative Wohnung, für welche die Gemeinde Axams ein Besiedelungsrecht hat, zuzuweisen.
  3. Die Einkommensgrenzen laut Wohnbauförderungsgesetz müssen zum Zeitpunkt des Auslaufens des Mietvertrages, respektive zum Zeitpunkt der Wiedervergabe erfüllt werden.
  4. Zum Zeitpunkt der Wiedervergabe der Wohnung darf kein Eigentum des Antragstellers bestehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

16. Kinderbetreuungsjahr 2021/2022:  
Einführung einer 4. Kinderkrippengruppe aufgrund der vielen Anmeldungen;  
A/0736/2021

Sachverhalt:

Die Haupteinschreibung in den Kindergarten hat ergeben, dass alle 59 neu angemeldeten Kinder aufgenommen werden können und es trotzdem noch 6 Reserveplätze gibt.

Weiters hat die Haupteinschreibung in die Kinderkrippe ergeben, dass von den 45 neu angemeldeten Kinder nur 16 aufgenommen werden können. 29 Kinder befindet sich daher auf der Warteliste.

Im Fall der Eröffnung einer zusätzlichen Kinderkrippengruppe können weitere 16 Kinder aufgenommen werden und es verringert sich die Warteliste auf 13 Kinder. Von diesen 13 Kindern erfüllen nur 5 Elternteile nicht zu 100% die Aufnahmekriterien. Die Elternteile der restlichen 8 Kinder auf der Warteliste sind jedoch allesamt berufstätig.

Am 8.3.2021 hat der Kinderbetreuungsausschuss über die Haupteinschreibung beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, eine weitere, also vierte, Kinderkrippengruppe zu eröffnen.

Seitens des slw liegt eine Kalkulation für eine vierte Kinderkrippengruppe vor. Demnach belauft sich der jährliche Abgang auf geschätzten 61.110,- €.

In der Kostenschätzung sind die Kosten für die Ausstattung (Möblierung) nicht enthalten. Diese werden mit ca. 20.000 € beziffert. Natürlich werden mögliche Fördertöpfe ausgeschöpft und allenfalls in Abzug gebracht.

#### Hinweise:

- Im heurigen Budget sind für die Erstausrüstung (Möblierung) des Kindergartenzu- und -umbaus am Standort Mailweg 2 aufgrund einer Kostenschätzung 192.000,- € budgetiert. Die inzwischen eingeholten Angebote liegen aber deutlich unter diesem Betrag (ca. 160.000,- €). Mit der Differenz kann also ohne finanzielle Mehrbelastung des Budgets die vierte Kinderkrippengruppe ausgestattet werden.
- Zusätzliche Raummiete fällt für die vierte Kinderkrippengruppe keine an. Diese ist nämlich bereits in der 3. Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung lt. GR-Beschluss vom 17.11.20210 schon enthalten.

#### Beratung:

**Sylvia Hörtnagl** informiert, dass alle Kinder auf der Warteliste die Aufnahmekriterien erfüllen und deren Eltern berufstätig sind. Es muss darauf geachtet werden, dass Familie und Beruf vereinbart werden kann. Das ist mit dieser vierten Kinderkrippengruppe möglich und es ist eine gute Investition in die Zukunft. Betreut werden in Axams aktuell in den vier Kinderkrippengruppen und den neun Kindergartengruppen 237 Kinder.

#### **Antrag – Sylvia Hörtnagl:**

Der Einführung einer zusätzlichen, vierten Kinderkrippengruppe ab dem Kinderbetreuungsjahr 2021/2022 mit Betriebsführung durch das slw Elisabethinum soll zugestimmt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja

17. Einführung einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem Straßenzug Kögelestraße/Olympiastraße; A/0386/2020
---

Sachverhalt:

Bezüglich des Sachverhaltes und einer bereits ausführlich geführten Diskussion wird auf die Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020 verwiesen.

Damals hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Als ersten Schritt sollen Verkehrsmessungen auf der Olympiastraße und Kögelestraße einschließlich dem Straßenabschnitt Hoadlstraße bis zum Bereich des „Schlachtls“ durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Ergebnisse soll der Umwelt- und Verkehrsausschuss über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit 5.3.2021 liegt nun die verkehrstechnische Begutachtung einer 40 km/h Beschränkung entlang der Kögelestraße und der Olympiastraße des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vor.

Zusammenfassend schreibt das Ingenieurbüro in seinem Gutachten wie folgt:

*Die gegenständliche Geschwindigkeitsregelung für die Kögelestraße und die Olympiastraße im Ortsgebiet der Gemeinde Axams, baut in deren Beurteilung auf die vorhandene Straßeninfrastruktur, auf Fahrbahn- und Gehsteigbreiten und auf die derzeit vorhandene Betriebsgeschwindigkeit auf.*

*Die erfassten Geschwindigkeitskennwerte zeigen unter Beachtung der Soll-Geschwindigkeit, welche sich aufgrund technischer Kriterien aus facheinschlägiger Literatur ergibt, dass Fahrzeuglenker derzeit die Geschwindigkeit nicht entsprechend der vorhandenen Straßeninfrastruktur wählen, eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h ist daher erforderlich.*

*Letztlich sei auf die Notwendigkeit einer zumindest stichprobenartigen Überwachung der vorgegebenen Geschwindigkeitslimits hingewiesen, um den Verkehrsteilnehmern das Gefühl der sehr wohl vorhandenen Kontrolle zu vermitteln.*

Am 22.3.2021 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss darüber beraten. Im Zuge der Beratung ist die Frage aufgetaucht, ob die Gemeinde aufgrund des vorliegenden verkehrstechnischen Gutachtens die 40 km/h Beschränkungen einführen muss oder ob das Gutachten nur eine Empfehlung darstellt. Diese Frage wurde inzwischen vom Verkehrsgutachter wie folgt beantwortet:

*In der StVO wird unter §43 ausgeführt, dass eine Verordnung dann erforderlich, wenn in einem Gutachten ein gewisser Sachverhalt dargestellt wird. Nachdem der Befund ergab, dass eine Beschränkung auf 40 km/h auf den bearbeiteten Straßenabschnitten erforderlich ist, hat die Behörde (Gemeinde), sobald sie davon weiß, diese zu verordnen.*

Beratung:

**Harald Nagl** bezieht sich auf die GR-Sitzung vom 29.12.2020 und verliest sein Schreiben, das dieser Niederschrift als Beilage 2 angeschlossen wird. Zum Punkt 1 seines Schreibens antwortet **Bgm. Christian Abenthung**, dass die Messungen durchgeführt wurden, es gibt ein Ergebnis und schlussendlich eine fachliche Beurteilung und Schlussfolgerung. Harald Nagl erwidert, dass es im Antrag darum geht, wieviel Autos zu schnell fahren und daraufhin berät der Umwelt- und Verkehrsausschuss, wie weiter vorzugehen ist. Von einem Gutachten war auch nicht ansatzweise die Rede.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** informiert über die regelmäßigen Gespräche mit dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG über Monate und Jahre hinweg. Wie bekannt ist, wurden auch Lärmmessungen durchgeführt. Auch fand eine Begehung des Umwelt- und Verkehrsausschusses in Baumkirchen statt. Dort wurde erörtert, ob es möglich wäre, Straßenverengungen aufzustellen und ob man so die Geschwindigkeit reduzieren könnte. Im Umwelt- und Verkehrsausschuss kam man dann mehrheitlich zum Beschluss, dass dies keine ideale Lösung ist. Die Verkehrsexperten haben schlussendlich nur mehr die Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung gesehen. Wenn die Geschwindigkeit auf der Gemeindestraße reduziert wird, dann muss ein Gutachten erstellt werden, das von der Gemeinde Axams selber in Auftrag gegeben werden kann. Logischerweise müssen für dieses Gutachten im Vorfeld Messungen stattfinden. Über das Gutachten wurde in der letzten Gemeinderatssitzung hitzig diskutiert, schlussendlich wurde es dann aber mehrheitlich beschlossen. Ing. Hirschhuber braucht nun von der Gemeinde Axams einen schriftlichen Auftrag, damit das Gutachten erstellt werden kann. Auch Marco Rupprich war mit diesem Thema intensiv befasst.

**Bgm. Christian Abenthung** kürzt ab und erklärt, dass er als Bürgermeister und Straßenerhalter ein Gutachten in Auftrag geben kann, ohne die Zustimmung des Gemeinderates. Und wenn Harald Nagl der Meinung ist, dass er als Bürgermeister falsch gehandelt hat, dann soll er ihn bei der Gemeindeaufsichtsbehörde anzeigen. Er hat das Gutachten in Absprache mit der Obfrau des Umwelt- und Verkehrsausschusses, Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher, in Auftrag gegeben.

**Harald Nagl** stellt dennoch fest, wenn man schon einen Gemeinderatsbeschluss für ein Messergebnis einholt, dann wird man auch einen Beschluss für ein Gutachten brauchen.

**Harald Nagl** liest weiter aus seinem vorbereiteten Schriftstück vor. Nach seiner Verlesung führt er weiter aus, dass ihm die Aufstellung zusätzlicher Tafeln nichts ausmacht, weil die sowieso nichts bringen. Er kennt niemanden, der sich an solche Beschränkungen hält.

**Bgm. Christian Abenthung** erklärt, dass der Gemeinderat nun zuerst das Ermittlungsverfahren beschließen muss, das von der Gemeinde Axams als Straßenerhalterin durchgeführt werden muss.

**Marco Rupprich** erinnert an die GR-Sitzung vom 29.12.2020, in der sehr intensiv darüber diskutiert wurde. Daraus ging der Auftrag hervor, Verkehrsmessungen durchzuführen. Nachdem das Gutachten nun vorliegt, wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss wiederum hitzig diskutiert. Die Ausgangslage war die Lärmbelästigung und nicht die Geschwindigkeit. Ursprünglich waren es Anfragen einiger Bewohner an der Olympiastraße, ob es eine Möglichkeit gäbe, etwas dagegen zu tun. Dann wurde 2020 eine Schallmessung durchgeführt, daraufhin nochmals eine Geschwindigkeitsmessung, die bereits häufig gemacht wurde. Damit man aber auch „etwas in der Hand hat“, wurden Messungen von qualifizierten Fachleuten durchgeführt. Er möchte auch darauf hinweisen, dass der Bürgermeister sicher der Allerletzte ist, der diese 40 km/h Beschränkung befürwortet und zwar aus fahrtechnischer Sicht. **Bgm. Christian Abenthung** wirft ein, dass er sich auf ein verkehrstechnisches Gutachten verlässt, er kann und will es nicht beurteilen, ob das stimmt oder nicht. Und wenn aus dem Gutachten hervorgeht, dass eine 40 km/h Beschränkung erforderlich ist, dann ist es auch in seinem Sinn. Marco Rupprich bezieht sich auf das Gutachten, in dem steht, dass es aus den genannten Gründen zwingend erforderlich ist, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Dass das Autofahren höchst emotional ist, hat er schon in der letzten Sitzung angemerkt. Und wenn herauskäme, dass die 50 km/h Beschränkung belassen wird, obwohl das Gutachten eine 40 km/h Beschränkung ergibt, ist es Tatsache, dass sich der Gemeinderat so in eine grobe Fahrlässigkeit begibt. Vorher wurde bereits angesprochen, ob man abwarten soll, bis etwas

passiert. Jetzt besteht die Möglichkeit, präventiv etwas zu tun. Und wenn Harald Nagl das Gutachten nicht passt, so kann er gerne ein Privatgutachten gegen stellen. Nur ist jetzt dieses Gutachten da, in dem die Maßnahme zwingend empfohlen wird und das durch ausgewiesene Fachexperten. Sein Appell ergeht an alle, dem Fachgutachten zu folgen und endlich die Diskussion abzuschließen. Immer wieder das Gutachten anzuzweifeln, das nervt ihn genauso, wie wahrscheinlich den Bürgermeister und die meisten der Gemeinderäte.

Auch **Sylvia Hörtnagl** zweifelt das Gutachten nicht an. Es scheint fachmännisch erstellt zu sein. Bei dieser Gelegenheit deponiert sie wieder ihren persönlichen Wunsch, das Augenmerk auch auf die Ortsteile Knappen und Einsiedeln zu legen. Hier gibt es weder einen Gehsteig noch Geschwindigkeitsbeschränkungen, durch den Verkehr der Axamer Lizum eher noch eine Geschwindigkeitsüberschreitung. Solche Gutachten dürfen nicht auf der Hoadlstraße enden. Sie bittet daher den Umwelt- und Verkehrsausschuss, weiter zu berücksichtigen, dass auch diese Ortsteile ernstgenommen werden. Dies ist sehr wichtig für die Verkehrssicherheit.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** berichtet, dass ein Gutachten betreffend den Gehsteig bereits in Auftrag gegeben wurde. Zudem berichtet sie, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung bis zur ersten Bachquerung (oberhalb des „Schlachts“) in diesem Gutachten mitberücksichtigt ist. Außerdem betont die Vizebürgermeisterin, dass es ja nicht nur um die Umfahrungsstraße, auf der auch viel Verkehr in die Axamer Lizum ist, geht. Aufgrund der entstandenen Deponie im Westen von Axams hat der Schwerverkehr immens zugenommen. Dieser war, als die 50 km/h Beschränkung verordnet wurde, noch nicht vorhanden. Das scheint Harald Nagl immer wieder zu vergessen. Wenn man am Gehsteig unterwegs ist und die LKW fahren einem vollbeladen „um die Ohren“, dann sollte er sich das anschauen, wenn er einmal zu Fuß unterwegs ist. Erst dann kann er mitreden und die Menschen, die in der Olympiastraße und in der Kögelestraße wohnen, verstehen, was die durchmachen.

„Die Geister, die ich rief“, dachte sich **Ing. Adolf Schiener**, als er den Punkt auf der Tagesordnung gesehen hat. Er kann sich mit der Einführung der 40 km/h Beschränkung immer noch nicht anfreunden. Deshalb nicht, weil der gleiche Gutachter, der die Lärmmessung gemacht hat, vor Jahren alle belehrt hat und dazumal sagte, dass auf dieser Straße die 50 km/h Beschränkung sinnvoll und notwendig ist. Auch wurde von der 40 km/h Regelung im Dorf abgeraten mit der Begründung, dadurch einen Schilderwald zu produzieren. Dies sei nicht mehr nachvollziehbar, hieß es damals. Diese verschiedenen Geschwindigkeitsbeschränkungen im gesamten Dorf von 30, 40 und 50 km/h sind für den Autofahrer nicht nachvollziehbar und nicht schlüssig. Wenn der Gutachter befindet, dass eine 50 km/h Beschränkung in der Olympiastraße/Kögelestraße nicht mehr vertretbar ist, weil eben die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist, dann fragt er sich, warum dies auf der Axamer Straße und auf der Innsbrucker Straße (jeweils Landesstraße) nicht möglich ist und warum sich das Land Tirol vehement dagegen wehrt. So sollte der Gutachter genauso für die Axamer Straße und für die Innsbrucker Straße ein Gutachten erstellen und dies dem Land Tirol zur Umsetzung vorlegen. Das wäre dann naheliegend und schlüssig und sollte eine Anregung sein. Er hat vollstes Verständnis für die Betroffenen und jeder wäre froh, wenn weniger Verkehr herrschen würde. Aber diese Methode führt lediglich zu einer Verkehrsverlagerung und das ist das Letzte, was gewünscht wird. Vor allem im Dorfkern, wo der Fußgänger ohnehin schon wenig Platz hat. Er hat es ausprobiert und ist mit seinem Auto die Strecke mit 40 km/h gefahren. Er wünscht jedem viel Vergnügen, denn es ist so nicht einmal mehr möglich, einen Traktor zu überholen. Wenn es schon eine 40 km/h Beschränkung braucht, dann auch im Bereich der Axamer Straße und der Innsbrucker Straße. Und dass das auf der Landesstraße sehr wohl möglich ist, sieht man in der Nachbargemeinde Birgitz. Durch gute Beziehungen zur Verkehrslandesrätin war da einiges möglich.

**Ing. Mag. Karl Medwed** gibt Ing. Adolf Schiener vollkommen Recht. Es gibt Gemeinden, wo einheitlich eine 40 km/h Beschränkung gilt. Andererseits glaubt er, wenn ein Gutachter seine Meinung ändert, hat er höchstwahrscheinlich mit der Zeit Erfahrungswerte gesammelt. Und Gutachter sind notwendig, wenn sich der „normale“ Mensch zum Experten hochschwingt. Angesprochen wurde auch noch nicht die Physik bei der Einführung der 40 km/h Beschränkung. Das bedeutet bei 10 km/h weniger, dass der Bremsweg kürzer ist. Ihm geht es um die Verkehrssicherheit. Und darum sollte man eine einheitliche 40 km/h Beschränkung einführen, natürlich die Engstellen ausgenommen, da ist die 30 km/h Beschränkung selbstverständlich. Der Schritt in die Richtung, langsamer zu fahren, wäre für ihn der richtige.

**Bgm. Christian Abenthung** holt die Diskussion zurück zum Gutachten, das ihm vorliegt und in dem steht, dass die 40 km/h Beschränkung umzusetzen ist. Natürlich kann der Gemeinderat anderer Meinung sein und einen Beschluss fassen. Dann muss er sich als Bürgermeister erkundigen, wie weiter vorzugehen ist. Er wiederholt, dass es nicht darum geht, ob die 40 km/h Beschränkung eingeführt werden soll oder nicht. Ihm liegt das Gutachten vor und er muss die 40 km/h Beschränkung einführen.

**Harald Nagl** beruft sich auf sein Schriftstück, das er in der heutigen Sitzung vorgelesen hat und legt dieses als Beweis der Niederschrift bei. Die Beweise wurden von ihm in kürzester Zeit zusammengestellt. Er hat lediglich die Inhalte des Gutachtens herausgeschrieben, was der Gutachter dezidiert unterlässt und auch keinen Vergleich oder dergleichen macht. Er hat die besten Erfahrungen mit Gutachten, weil alles zu finden ist und wenn es noch so falsch ist. Es hängt nur von dem ab, was sich der Jeweilige wünscht. Sogar ein Richter gibt einem Gutachter Recht, obwohl es dezidiert falsch ist. Es ist Wahnsinn, wenn man sich nach einer Einzelmeinung einer Person richtet und solche Maßnahmen beschließt. Zur Wortmeldung von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher betreffend den Schwerverkehr und der Lärmbelästigung möchte er sagen, dass er kein Wissenschaftler ist, sowohl aber Ohren hat. Und weil niemand hier im Raum so oft im LKW gesessen ist wie er, weiß er, dass zwischen 50 km/h und 40 km/h nur der Unterschied ist, dass es bei einer Geschwindigkeit von 40 km/h dezidiert lauter wird. Darüber gibt es keine Diskussion, weil man ganz anders am Gaspedal steht. Und dass als Ursache der Schwerverkehr der Deponie gilt, ist nicht nachvollziehbar. Da müsste man als erstes die Deponie beanstanden, obwohl für ihn eine Deponie eine Lächerlichkeit bedeutet. Im Gegensatz, was die Anrainer in Hintermetzentaler mitmachen, denen auf Ewigkeit etwas vor die Nase gestellt wurde. Die Deponie hingegen ist in ein bis zwei Jahren beendet. Solche Sachen können nicht herangezogen werden, genau so wenig wie eine Lärmbelästigung während einer Bautätigkeit. Man muss es ja nicht unbedingt ausarten lassen, aber diese heranzuziehen für eine generelle, starre Geschwindigkeitsverminderung ist für ihn nicht nachvollziehbar. Er fragt Marco Rupprich nach den Schallmessungen und dass er so etwas noch nie gesehen hat. Es würde ihn aber interessieren, was bei diesen Messungen herausgekommen ist, die Ursache sollte ja die Lärmbelästigung sein. Das kann er sich nicht vorstellen.

**Norbert Happ** sieht sich nun in einer Zwickmühle. Einerseits gibt es das Gutachten, durch das man gezwungen wird, die Geschwindigkeitsbeschränkung herbei zu führen. Sollte man es nicht machen und es passiert etwas, so macht sich die Gemeinde strafbar. Andererseits gibt er auch Ing. Adolf Schiener Recht, es war dazumal derselbe Gutachter, der sagte, dass eine 50 km/h Beschränkung auf diesen Straßen das Richtige wären. Das ist nun aber schon ein paar Jahre her. Der Verkehr hat zugenommen, aber dass nur die Deponie schuld ist, wagt er zu bezweifeln. Es hat auch der Busverkehr zugenommen und der Verkehr in die Axamer Lizum ist angestiegen. Nichts desto trotz sieht er sich gezwungen, die 40 km/h Beschränkung einzuführen, weil man im Schadensfall womöglich haftbar ist.

**Vbgm. Martin Kapferer** berichtet aus der Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses. Es wurde die Frage von Marco Rupprich aufgegriffen, wie es mit der Haftung aussieht. Für ihn muss das lückenlos geklärt werden, weil es bindend ist. Im letzten Absatz des Gutachtens steht klar geschrieben, dass der Straßenerhalter im Schadensfall haftbar ist. Er gibt Ing. Adolf Schiener vollkommen Recht, so gibt es dann drei verschiedene Geschwindigkeitsbeschränkungen, dafür bedarf es einer anderen Lösung. Er selber ist betroffener Bewohner an der Axamer Straße, leider ist es aber auf dieser Landesstraße nicht möglich, eine 40 km/h Beschränkung einzuführen. Das Problem bei diesem Thema ist die Haftbarkeit des Straßenerhalters.

**Carmen Auer** findet die Idee von Ing. Adolf Schiener gut, auf anderen Gemeindestraßen, die auch von Lärm betroffen sind oder es Sicherheitsbedenken gibt, dieselben Maßnahmen zu setzen. Das sollte aber kein Argument dafür sein, dass man auf der Olympiastraße/Kögelestraße nichts macht. Die Aussage von Harald Nagl, es sei alles lebensfremd ist und es gibt gar keine Lärmbelästigung, stimmt nicht. Und dass es keine Unfälle gegeben hat, entspricht auch nicht der Wahrheit. Sie erinnert sich an den LKW, der in ein Haus gekracht ist.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** schließt sich der Meinung ihrer Vorrednerin an. Auch der Aussage von Ing. Adolf Schiener stimmt sie zu. Sie würde es absolut begrüßen, eine einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung für das ganze Dorf einzuführen. Das Thema soll bei der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses auf die Tagesordnung genommen werden. Auch auf der Landesstraße sollte eine Geschwindigkeitsreduktion geprüft werden. Sie ist die Letzte, die gegen solche Maßnahmen ist. Sie bittet, genau hinzuschauen, warum der Gutachter im Laufe der Jahre seine Meinung geändert hat. Es hat sich die gesamte Verkehrssituation verändert und zwar massiv. Da können nur die Anwohner der betroffenen Straßen mitreden. Für sie ist es einfach wichtig, die Lebensqualität der Bewohner dieser Straßen halbwegs erträglich zu machen. Und für das setzen sich die Axamer Grünen ein.

**Vbgm. Martin Kapferer** fügt zur Unfallhäufigkeit auf der Axamer Straße hinzu, dass sich dort bereits 3 Unfälle mit Todesfolge ereignet haben. Trotzdem hat das Land Tirol die 50 km/h Beschränkung bis heute nicht reduziert.

**Ing. Adolf Schiener** schlägt vor, die Gelegenheit zu nutzen, und das Land Tirol mit dem Gutachten zu konfrontieren. Er kann es einfach nicht nachvollziehen, dass auf der Axamer Straße, die viel frequentiert ist, die 50 km/h Beschränkung sein muss, so wie die Experten und die politischen Vertreter des Landes Tirol argumentieren. Und auf der Olympiastraße/Kögelestraße heißt es plötzlich, dass Gefahr in Verzug und wenn dies nicht gleich umgesetzt wird und der Bürgermeister samt Gemeinderat quasi „mit einem Fuß im Gefängnis“ ist.

**Harald Nagl** erinnert sich an einen Unfall, bei dem ein Schneepflug samt Zaun in den Garten des „Beiler-Hauses“ gefahren ist. Nur weil ein LKW in die Mauer gefahren ist, hat das garantiert nichts mit einer Beschränkung von 40 km/h oder 50 km/h zu tun. Was aber das Gutachten der Lärmbelästigung vor 10 Jahren anbelangt, so hat sich sehr wohl viel geändert. Das heißt aber auch, die Fahrzeuge sind leiser und besser geworden und haben weniger Treibstoffverbrauch. Daher ergeben sich weniger Emissionsbelastungen. Und trotzdem soll nun auch noch die Geschwindigkeit reduziert werden.

**Dagmar Grohmann** wertet die Aussagen von Harald Nagl als grenzenlosen Zynismus mit dem er das Anrecht der Anwohner und Anwohnerinnen auf eine halbwegs Lebensqualität auf einer Straße in Abrede stellt. Und sie weiß nicht, was für Harald Nagl ein Unfall ist. Sie wohnt seit 1986 in der Olympiastraße und sie könnte ihm aufzählen, wie oft sie auf die Straße gerannt ist mit einer

Alufoliendecke und irgendwelche Rad- oder Mopedfahrer, die es „runtergespeckt“ hat, dann am Straßenrand gelegen sind. Sie musste sehr oft die Rettung holen. Und nur weil wieder irgendjemand zu schnell unterwegs war. Also zu sagen, dass dort nie etwas passiert ist, stimmt nicht. Und wie Ing. Mag. Karl Medwed bereits erwähnt hat, ist ein ziemlicher Unterschied beim Bremsweg zwischen 30, 40 und 50 km/h. Es ärgert sie, mit welcher „Pitzelei“ Harald Nagl auf Argumente eingeht. Er sollte das Gutachten lesen, in dem steht, welche Verkehrsfrequenz hier herrscht und um wieviel die Geschwindigkeiten überschritten werden. Man sollte nicht darüber diskutieren, ob es einem Autofahrer zumutbar ist, ob er 30, 40 oder 50 km/h fährt, sondern wie man für alle im Ort die Lebensqualität möglichst gut machen kann und wie man das Verkehrsaufkommen halbwegs in den Griff bekommt. Und sie sagt ganz ehrlich, dass sie es ganz arg findet, dass Harald Nagl im Gemeinderat so schlimm argumentiert. Für sie ist das das Letzte.

**Harald Nagl** kontert, dass die Vorwürfe von Dagmar Grohmann an Absurdität nicht mehr zu überbieten sind. Sie unterstellt ihm Dinge, die eigentlich er den Mitbestimmenden unterstellen müsste. Denn man kann nachweislich darstellen, dass die Gutachten zu kaufen sind, wie man sie eben braucht. Er könnte garantiert innerhalb einer Woche ein Gegengutachten bringen, das genau das aussagt, was er möchte. Und das, was er in seinem Schreiben darlegt, hat er genau aus diesem Gutachten zitiert und aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen umgelegt. Und auch die rechtliche Grundlage, so wie sie im Gesetz steht. Was hier abläuft, ist seines Erachtens ein großer Schwachsinn, weil es einfach nicht wahr ist. Und deshalb ist er dagegen.

**Bgm. Christian Abenthung** plädiert für eine 40 km/h Beschränkung auch auf den Landesstraßen. Möglicherweise kann man mit dem heutigen Beschluss beim Land Tirol eine positive Begutachtung herbeiführen. Nun muss er wissen, wie mit dem Gutachten weiter vorgegangen werden soll.

**Antrag 1 – Bgm. Christian Abenthung:**

Die Einführung einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Olympiastraße und Kögelestraße und Hoadlstraße bis zum Schlachtl laut Gutachten des Ingenieurbüros für Verkehrsweisen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 5.3.2021 soll umgesetzt werden. Das dazu erforderliche Ermittlungsverfahren gem. § 94f StVO 1960 soll eingeleitet werden und danach die entsprechende Verordnungserlassung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

13 Ja  
3 Nein (Ing. Adolf Schiener, Johann Leitner, Harald Nagl)  
1 Enthaltung (Sylvia Hörtnagl)

**Antrag 2 – Bgm Christian Abenthung:**

Dem Land Tirol soll aufgetragen werden, zu überprüfen, ob auf allen Landesstraßen in Axams eine Geschwindigkeitsreduktion auf 40 km/h eingeführt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

15 Ja  
2 Nein (Ing. Adolf Schiener, Harald Nagl)

18. Neuplanung Busverkehr westliches Mittelgebirge;  
Anpassungen 4162 – Anpassungen 4161 – Schibusse – Dorfbus Axams;  
A/0084/2021

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

19. Personalangelegenheiten;  
a) Bauhof – 70304/PER/0081/2008  
b) Verwaltung – A/2852/2020  
c) Verwaltung – A/3663/2020  
**Zusatz zur Tagesordnung:**  
d) Bauhof - 70304/PER/0190/2013

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

20. Anträge, Anfragen, Allfälliges

**Bgm. Christian Abenthung** informiert über folgende Themen:

- Es hat ein Gespräch mit der Besitzerin des Hotels Neuwirt im Beisein von Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher und Vbgm. Martin Kapferer gegeben. Es wurde ein Angebot gemacht, bislang gibt es von Frau Bucher aber keine Rückmeldung.
- Der Bauzeitplan für den Straßenbau samt Infrastruktur Hintermetzentaler liegt vor. Baubeginn ist im Juni 2021, der Abschluss der Bauarbeiten soll mit Ende September erfolgen. Die betroffenen Anrainer sind darüber informiert.
- Die Stelle des KEM-Managers im Planungsverband wurde ausgeschrieben. Bisher gibt es 5 Bewerbungen, über die bei der nächsten Verbandssitzung beraten wird.
- Die Planung bis hin zur Ausschreibung des Radewegkonzeptes wurde vergeben, eine Besprechung mit dem Land Tirol, Herrn Dr. DI Christian Molzer, findet in dieser Woche statt. Die Einreichungen und Bewilligungen werden jedenfalls noch heuer erfolgen. Der Baubeginn der Phase I startet heuer.

**Ing. Mag. Karl Medwed** möchte sich der Diskussion rund um den Verkehr anschließen und über folgende Punkt informieren:

- Auf die Rechtsregel sollte in Axams mehr verwiesen werden. Die sogenannten „Haifischzähne“ an den Kreuzungen sollten aufgefrischt werden. Scheinbar gilt in Axams die „Geradeausregel“. Er hat in Axams 500 Mopedführerscheine ausgestellt, daher traut er sich selber als „Experte“ zu bezeichnen.
- Das Übergangsignal auf der Landesstraße Zifres müsste man genauer anschauen. Ideal wäre ein gesicherter Übergang. Mittlerweile weiß er, dass das nicht möglich ist. Die Zusatztafel „Achtung Kinder“ sollte durch Blinkzeichen verstärkt werden. Er bittet um Prüfung.
- Bei der derzeitigen Baustelle in der Lizumstraße (alter Pfarrkindergarten) wäre es von Vorteil, wenn das Verkehrsschild „Fahrbahnverengung“ aufgestellt wird.

**Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher** informiert über folgende Themen:

- Die Flurreinigungsaktion findet heuer aufgrund von Covid-19 nicht statt. Mit dem Recyclinghof- und Bauhofleiter wurde aber vereinbart, dass die Flurreinigung durch die Mitarbeiter durchgeführt wird.
- Aus dem e5 Ausschuss: Auditierung 2021 – Es gibt viele wichtige Punkte, die anstehen.
- Die Verwaltungsmitarbeiterin Renate Falschlunger und meine Wenigkeit haben die 2-tägige Basisausbildung der Energie Tirol absolviert. Die Ausbildung hat online stattgefunden und war sehr intensiv.
- Mit der JiM-Jugendkoordinatorin Sylvia Valle wurde die Schiene für den Kontakt zum Klimabündnis gelegt. Die Jugendlichen machen bei dem Projekt „Tirol radelt“ mit.
- Ich habe online an der Präsentation des Radmasterplanes teilgenommen. Es ist ein sehr interessanter und wichtiger Punkt und der Infrastrukturplan schreitet voran. Nun muss das Bewusstsein geschaffen werden, die Menschen vom Auto zum Rad im alltäglichen Verkehr zu bringen.
- Bei der letzten Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung wurde DI Guggenberger von der IKB eingeladen. Es wurde das Zukunftsmodell vorgestellt, wie eine Müllentsorgung ausschauen könnte. So sollte ein Registrierungssystem angedacht werden und ein dezentrales Mischsystem sollte aufgestellt werden. Das heißt, es gibt sogenannte Unterflurcontainer, die man an verschiedenen Orten aufstellen kann. Diese werden unterirdisch eingebaut, die Kosten belaufen sich auf ca. 8.000,- €. Dort kann relativ unproblematisch, ohne dass die Bürger direkt zum Recyclinghof fahren müssen, die Müll entsorgt werden. Bauhofleiter Josef Haid und Recyclinghofleiter Bernhard Holzknacht werden sich diese Container näher anschauen. Das Thema sollte auch auf Planungsverbandsebene geprüft werden.

**Sylvia Hörtnagl** informiert über folgende Themen:

- Jugendarbeit JiM:  
Inzwischen wurde im Axamer JiM-Container ein neuer Boden samt Isolierung verlegt. Zurzeit ist der Betrieb aufgrund Covid-19 nur eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Aufgrund „leichter Lockerungen“ im außerschulischen Bereich (darunter fällt die Jugendarbeit) liegt seit dieser Woche ein aktualisiertes Präventionskonzept vor. Um wieder mehr Jugendliche für die Jugendarbeit zu begeistern, wurde angedacht, beim JiM-Container einen Toast-/Pizza-Verkauf einzurichten („take away“). Ein Verzehr ist aufgrund der aktuellen Covid Bestimmungen jedoch nur im Umkreis von mehr als 50 m möglich. Die Koordinatorin denkt eine e5 Mitarbeit zu bestimmten Themen an (z.B. Müllsammlung, Aktion Tirol radelt). Da die JiM-Jugendarbeit gemeindeübergreifend organisiert ist, werden die Themen im Planungsverband beraten und besprochen (unter Einbeziehung der Amtsleiter und Sozialausschuss-Obleuten der 6 PV- Gemeinden). Zuletzt fand am 8.3.2021 sehr erfolgreich ein Zoom-Hearing statt.
- Spielplatz Waldsalettl/Omes:  
Zu diesem Projekt wurden inzwischen Angebote eingeholt. Eine einheimische Herstellerfirma aus dem Tiroler Unterland (hat auch beim Naturerlebnispfad am Panaromaweg mitgewirkt) hat auf meinen Wunsch und auf den Wunsch der Vizebürgermeisterin hin ein Gesamtkonzept samt Kostenschätzung vorgelegt. Dieses belauft sich auf ca. 68.000,- € brutto. Im heurigen Budget sind dafür nur 30.000,- € veranschlagt. Es muss daher noch entschieden werden, welche Geräte in welcher Form aufgestellt werden sollen. Es ist auch denkbar, das Gesamtkonzept über einen Zeitraum von mehreren Jahren umzusetzen (= Vorschlag der Herstellerfirma) oder eben bei den Gerätschaften abzuspecken. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines Spielplatzes am besagten Standort (gegenüber Café Waldsalettl) liegen inzwischen alle vor (Rodungsbewilligung, Auflösung Pachtvertrag mit bisherigem Spielplatzbetreiber). Dazu ergänzt Bgm. Christian Abenthung, dass im Voranschlag zwar nur 30.000,- € dafür vorgesehen sind. Für einen „fertigen“ Spielplatz, der auch erweitert werden kann, sind in der

ersten Umsetzungsphase im heurigen Jahr Kosten in Höhe von ca. 50.000,- € zu erwarten. Es wird also eine Überschreitung dieser Kostenstelle geben. Diese muss dann noch beschlossen werden, sobald der erste Teil des Spielplatzes fertig ist und die genauen Kosten bekannt sind.

➤ Schmid-Haus:

Aktuell sind im Schmid-Haus 2 Wohnungen frei. Eine Wohnung im DG (ca. 65 m<sup>2</sup>), die schon seit Langem nicht mehr vermietet war, wurde inzwischen hergerichtet und bezugsfertig gemacht (Einbau Küche, Schlafzimmer, Ausmalen). Dabei hat der Vinzenzverein tatkräftig mitgeholfen! Eine Wohnung im 1. OG (ca. 50 m<sup>2</sup>) ist kürzlich auch frei geworden, weil die langjährige Mieterin plötzlich verstorben ist. Deren Nachkommen (Kinder) wurde eine Ablöse der Möbel/Gerätschaften durch die Gemeinde in Höhe von 4.000,- € in Aussicht gestellt. Die Wohnung wäre dadurch im Prinzip bezugsfertig. Das Konzept von GR Ing. Mag. Medwed über die weitere Nutzung des Schmid-Hauses liegt noch nicht vor.

➤ Leistbares Wohnen:

Am 19.3.2021 erfolgte der Spatenstich beim Projekt Lizumstraße.

➤ Mittagstischbetreuung/Schülerhort:

Zum Thema Schülerhort finden Gespräche mit der PTS statt, die Räumlichkeiten für die VS-Mittagsbetreuung intern zu tauschen. Der ehemalige Raum des EKIZ im Haus Sebastian wurde übernommen und wird bereits seit diesem Betreuungsjahr genutzt. Es wurde, wie im Budget vorgesehen, in diesem Raum und im Büro-Raum der Leiterin eine Schallschutzdecke und neue Lampen angebracht. Diese Investitionen sind eine wesentliche Erleichterung und qualitative Aufwertung für den Ablauf.

**Dagmar Grohmann** verliest einen Antrag der ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN betreffend „Einrichtung eines Bike- und Skaterareals für Kinder und Jugendliche und eines Verkehrsübungsplatzes für Kinder“. Der Antrag wird als Beilage 3 dieser Niederschrift angeschlossen.

**Mag. Andreas Schönauer** hat gemeinsam mit der Vizebürgermeisterin die Gutscheinmünzen an die Teilnehmer der Befragung bezüglich der Einführung eines Dorfbusses (Rufbusses) in Omes verteilt. In einigen Gesprächen war die Begeisterung unter den Bewohnern über diese Möglichkeit einer besseren Anbindung des Ortsteiles Omes/Kristen zu hören. Sie haben sich auch über die Belohnung sehr gefreut.

**Mag. Andreas Schönauer** hat sich bereits vor ca. einem Jahr erkundigt, ob es möglich wäre, bei der Kreuzung Hans-Leitner-Weg/Sylvester-Jordan-Straße einen Verkehrsspiegel zu montieren.

**Bgm. Christian Abenthung** wird den Bauhofleiter Josef Haid nach dem aktuellen Stand dazu fragen.

**Mag. Andreas Schönauer** wundert sich, dass trotz der Schneemengen und des Vorhandenseins eines neuen Loipenspurgerätes die Loipe nur 150 m lang gewesen ist. Eine Bekannte von ihm fuhr von Innsbruck zum Langlaufen nach Axams, weil sie auf der Homepage gelesen hat, dass die Loipe gespurt ist. Das findet er schlichtweg peinlich. **Michael Kirchmair** lädt Mag. Andreas Schönauer gerne ein, mit den 52 Grundstückseigentümern rund um die Loipe zu verhandeln. Auch ihm tut es sehr leid, dass die Loipe nicht in ihrer Größe genutzt werden kann. Trotzdem wurde auch die kurze Loipe von vielen mit Freude angenommen. Auch **Bgm. Christian Abenthung** berichtet, dass es außerordentlich schwierig ist, mit den Grundstückseigentümern zu verhandeln. Die Frage stellt sich dann, ob man eine kleine Loipe macht, oder besser gar keine. Leider gibt es keine weitere Alternative. Wenn die kleine Variante aber als lächerlich empfunden wird, wäre es vielleicht besser, gar keine anzubieten. Mag. Andreas Schönauer möchte Michael Kirchmair natürlich keinen Vorwurf machen, aber man sollte dann die Loipe zumindest nicht auf der Homepage bewerben.

**Vbgm. Martin Kapferer** informiert über die Erdäpfelaktion der Axamer Jungbauern. Es handelt sich dabei um Axamer Erdäpfel. Bei Interesse bitte bis 16.4.2021 melden, am 17.4.2021 werden die Erdäpfel zugestellt. Alle weiteren Informationen sind auf der Homepage der Gemeinde Axams nachzulesen.

Abschließend werden anhand von Fotos das neue Kommunalfahrzeug sowie der neuen Pritschenwagen präsentiert. Die Mitarbeiter des Bau- und Recyclinghofes sind begeistert, es bedeutet für sie in vielen Belangen eine große Arbeitserleichterung.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Renate Falschlunger

Bgm. Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:

GRS Di 30.3.2021, 16.00

**Aussage V. GR Harald Nagl (FPÖ) für Protokoll zu PKT 17.) Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 auf 40 km/h auf Olympiastraße und Kögelestraße:**

1.- In der Gemeinderatssitzung v. 29.12.2020 wurde unter Pkt. 7 mehrheitlich beschlossen(10/7), als ersten Schritt eine Verkehrsmessung durchzuführen. Kosten ca. € 2000.-.  
Nach Vorliegen des Ergebnisses soll der Umwelt u. Verkehrsausschuss über die weitere Vorgangsweise beraten.  
Messergebnis liegt mir bis heute keines vor.  
Stattdessen jedoch ein Gutachten welches bereits per Email v. 13.1.2021 an das Büro Hirschhuber und Einsiedler in Auftrag gegeben wurde.

Ich frage mich wer diesen Auftrag erteilt hat?

Jedenfalls liegt dafür kein Gemeinderatsbeschluss vor. Das Gutachten ist daher schon deswegen nicht bindend.

2.) Die Feststellung gemäß Email von Matthias v. Mi 24.3.2021, dass der Gemeinderat nach § 43 STVO das zu verordnen hat, was vom Gutachter vorgegeben wird, mag die Meinung des Gutachters sein, ist jedoch nicht zutreffend und wäre rechtsstaatlich untragbar. Wir leben wohl nicht in einer Diktatur?

Dieser Befund ist nicht mehr als eine ungeprüfte Einzelmeinung und kein Richterspruch. Es ist auch allseits bekannt wie anpassbar ein Gutachten, besonders ohne Gegengutachten, ist.

Entgegen der Darstellung im Email v. Matthias v. 24.3.2021 entnehme ich aus der STVO, §43 nichts, dass der Gemeinderat der Meinung des Gutachters zu folgen hat. Vielmehr steht unter Absatz 1, lit a, dass die Behörde durch Verordnung zum Schutze der Straßenbenützer oder der Verkehrsentwicklung erforderliche Verkehrsbeschränkungen zu erlassen hat, wenn ein Elementarereignis bereits eingetreten ist oder nach sonst **erheblichen** Umstände mit **hoher Wahrscheinlichkeit** zu erwarten ist.

Auf den gegenständlichen Straßen gibt es bereits eine Verkehrsbeschränkung von 50 km/h, und zwar ohne jegliches Elementarereignis und schon gar nicht ist ein solches mit **hoher Wahrscheinlichkeit** zu erwarten, welches eine weitere Verlangsamung des Verkehrs rechtfertigen könnte.

Ein solches wird nicht einmal behauptet und konnte sich auch niemand im Verkehrsausschuss erinnern. (Kein Unfall auf diesen Straßenabschnitten!)

Wie im Gutachten unter Pkt. 2 „Rechtl. Grundlagen“ angeführt, stellt § 43 STVO auf die „Erforderlichkeit“ der Maßnahme ab. Zweckmäßigkeit allein genügt nicht.

Für die Prüfung der Erforderlichkeit sind die auf einer bestimmten Strecke besonderen Umstände mit denen anderer Straßen zu vergleichen. Ergibt dieser Vergleich, dass sich die Umstände **gravierend** unterscheiden, so liegt Erforderlichkeit vor.

Der Vergleich mit anderen Gemeindestrassen und besonders der Landesstraßen durch die Ortschaften mit erlaubten 50km/h zeigt unmissverständlich, dass sämtliche dargelegten Gründe für eine 40 Km/h Beschränkung für gegenständliche Straßen nicht gravierender sondern im Verhältnis geradezu gefahrlos sind, was auch durch die Unfallfreiheit bestätigt wird.

Ein derartiger Vergleich ist die Rechtsgrundlage für eine weitere Verkehrsbeschränkende Maßnahme und wird dies im Gutachten tunlichst unterlassen.

Ich sehe daher das Gutachten in wesentlichen Teilen als mangelhaft und einseitig entsprechend persönlicher Befindlichkeiten und Wünschen ausgeführt.

Die Vorgangsweise der Beauftragung für das Gutachten und die Vorgabe sich feingefälligst daran halten zu müssen, verstärkt mich in dieser Vermutung und lässt jede Sachlichkeit vermissen.

Die in den Befunden angeführten Gründe zur weiteren Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h sind an den Haaren herbeigezogen, widersprüchlich und für diese Straßenabschnitte lebensfremd.

So werden die Anfahrtssichtweiten auf Grund v. RVS Richtlinien für Bundesstraßen (das sind auch Autobahnen) herangezogen und andererseits die großen Sichtweiten als Gründe für eine 40 km/h Beschränkung behauptet.

Demnach dürfte überhaupt keine Straße eine Geschwindigkeit über 40 Km/h, nicht einmal bei besten Straßen und Sichtverhältnissen, aufweisen.

Die gegenständlichen Straßenbereiche sind als Sammel- und Umfahrungsstraßen genutzt und es stellt sich die Frage, ob sie nicht als Landesstraßen zu bewerten sind, ist doch der Schwerverkehr dauerhaft von der Landesstraße durch den Ort auf diese Straßen verlegt?

3.) Es ergibt sich auch auf Grund der wissenschaftlichen Festlegungen (Pkt. 3.2 im Gutachtens) keine Gründe für eine 40 Km/h Beschränkung.

- Die Geschwindigkeit wird meist nur im geringeren Ausmaß reduziert als durch die Beschilderung angezeigt.  
Daher die Differenz von 50 auf 40 in der Praxis belanglos und bei Kontrolle eine ungerechtfertigte Abzocke der Fahrzeuglenker.

- Die Akzeptanz durch die Fahrzeuglenker sinkt, der Anteil der Überschreitungen steigt! – und damit wohl auch die Aggression bei Kontrollen!  
Das ist einer der Wesentlichsten Erkenntnisse weshalb derartige Maßnahmen zu unterlassen sind.
- Die Verkehrssicherheit wird erhöht, Verringerung der Unfallgefahren.  
Dieser Punkt ist für den besagten Straßen und der Differenz von 10 km/h belanglos.
- Eine Reduzierung der Schadstoffemission sowie des Treibstoffverbrauches nur theoretischer Natur, eine Lärmbelästigung nicht wahrnehmbar.
- Nicht anders verhält es sich mit der Sozialen Brauchbarkeit des Straßenraumes sowie eine flächensparende Querschnittsgestaltung für diese Straßenbereiche und einer Geschwindigkeitsdifferenz von 10 km/h

Zusammengefasst ist praxisbezogen durch diese Maßnahme weder eine Erhöhung der Sicherheit, noch eine Verbesserung des Lebensraumes zu erreichen. Eher wir das Gegenteil erzielt, da durch die unnatürliche Langsamkeit einiger Fahrer andere zum Überholen und Einbiegen kurz vor dem Querverkehr verleitet werden. Bei derartigen Maßnahmen braucht man sich nicht wundern, dass die Aggressivität im Straßenverkehr beachtlich steigt. Es ist nicht einzusehen, dass Menschen wegen Überschreitung derartigen starren Beschränkungen als Raser kriminalisiert und abgestraft werden.

Nicht zu vergessen ist auch die damit verbundene Aufblähung der Verwaltung die zunehmend zum Selbstzweck wird. Es ist allgemein bekannt, dass bereits derzeit in diesem Bereich, in Folge derartiger unsinniger Zwänge, hoffnungslose Überforderung besteht. So stehen derartige Maßnahmen auch in Widerspruch zum Grundsatz einer sparsamen Verwaltung.

Sinnvoll und zielführend ist Bewusstseinsbildung und Prävention wie dies der Verein „Sicheres Tirol“ vorgibt.

Prävention wirkt und beginnt im Kopf!

So lautet die Strategie dieses Vereines zur Unfallvermeidung

- Keine neuen Gebote und Verbote sondern auf die Eigenverantwortung setzen und Bewusstseinsbildung durch Öffentlichkeitsarbeit über Medien, soziale Netzwerke, Broschüren, Kurse, Info-Veranstaltungen etc.

Offensichtlich trauen es bei uns einige Gemeinderäte den Bürgern nicht zu, mit dem Auto ohne 40 km/h Beschränkung die Olympia und Kögelestraße gefahrlos zu befahren.

Eigentlich sollte ich mich gegen solche Maßnahmen gar nicht aufregen und freuen wenn so etwas gemacht wird.

Der Ärger der Abgezockten und durch die Überwachung mit Stasi-Methoden wird hoffentlich dazu führen, vermehrt unsere freiheitliche Partei zu wählen, die als einzige Gesinnung für eine soziale Heimat, mit freien, eigenverantwortlichen Menschen in einem freien Land, steht.

GR Harald Nagl (FPÖ)

# Beilage 2



## Antrag

der GRInnen von „Zukunft Axams – Die Grünen“  
Vize-Bgm<sup>in</sup> Gabriele Kapferer-Pittracher, Mag. Andreas Schönauer, Carmen Auer  
und Dagmar Grohmann

### betreffend „Einrichtung eines Bike- und Skateareals für Kinder und Jugendliche und eines Verkehrsübungsplatzes für Kinder“

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Auf dem Gelände des Freizeitzentrums Axams oder auf einem anderen dafür geeigneten Grundstück der Gemeinde Axams soll ein Bike- und Skategelände für Jugendliche und Kinder sowie ein Verkehrsübungsplatz für Kinder eingerichtet werden. Es soll ein Treffpunkt für gemeinsame sportliche Aktivitäten geschaffen, die umweltfreundliche Fortbewegung mit dem Rad gefördert und ein passender Rahmen für die Ausübung der Trendsportarten Biken und Skaten angeboten werden. Auf dem Verkehrsübungsplatz können sich Kinder spielerisch auf die Teilnahme am Verkehr vorbereiten und ein sicheres Fahrverhalten trainieren.“

### **BEGRÜNDUNG:**

Es gibt derzeit in der Gemeinde Axams keinen öffentlichen Platz, an dem sich Jugendliche und Kinder zum Biken und Skaten treffen können. Einige früher aufgestellte Rampen auf dem Gelände des FZZ wurden entfernt. Sportliche Aktivitäten mit dem Rad und dem Skateboard nehmen in der Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Kindern einen hohen Stellenwert ein. Im Pandemiejahr 2020 mussten Kinder und Jugendliche viele Einschränkungen in ihrer sportlichen Betätigung und Bewegung hinnehmen. Mit einem Bike- und Skateplatz kann ein Treffpunkt für gemeinsame sportliche Aktivitäten entstehen. Mit der Jugendbetreuung JiM bzw. Dipl. Soz. Päd. Silvia Valle soll in dieser Sache ebenfalls das Gespräch gesucht und eventuell eine Kooperation angestrebt werden.

Axams, am 30.3.2021